

Schroeter, Felix

Working Paper

Zwischen Wissenschaftskritik und rechtshegelianischer
Geschichtsphilosophie. Gerechtigkeit als subjektives Werturteil
und Fundament von Gustav Schmollers evolutionär-dynamischen
Institutionalismus

Suggested Citation: Schroeter, Felix (2021) : Zwischen Wissenschaftskritik und rechtshegelianischer
Geschichtsphilosophie. Gerechtigkeit als subjektives Werturteil und Fundament von Gustav
Schmollers evolutionär-dynamischen Institutionalismus, ZBW - Leibniz Information Centre for
Economics, Kiel, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/235528>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

Zwischen Wissenschaftskritik und rechtshegelianischer Geschichtsphilosophie. Gerechtigkeit als subjektives Werturteil und Fundament von Gustav Schmollers evolutionär-dynamischen Institutionalismus.

Ausgehend von seiner Kritik eines naturrechtlichen Apriorismus in der klassischen und neoklassischen Ökonomik entwirft Gustav Schmoller (1838-1917) ein evolutionär-dynamisches Modell wirtschaftlicher Institutionen. Hier sind es keine natürlich und überzeitlich gegebenen Funktionen, welche die Handlungen wirtschaftender Akteure sinnvoll und zielgerichtet strukturieren, sondern subjektive Werturteile. Ein arbeitsteiliges Wirtschaften setzt allerdings voraus, dass diese aufeinander abgestimmt sind. Im Zuge ihrer gesellschaftlichen Sozialisation internalisieren die einzelnen Akteure ihre wirtschaftlichen Rollen, Aufgaben und Ansprüche und verabsolutieren diese als Gerechtigkeitsideale. Um trotz des sich ständig vollziehenden gesellschaftlichen Wandels eine Kongruenz dieser individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen und damit den Fortbestand wirtschaftlicher Institutionen zu garantieren, müssen sie fortlaufend miteinander versöhnt werden. Nur eine historisch informierte Sozialpolitik, welche den Verweis der verschiedenen Gerechtigkeitsideale auf die jeweiligen Institutionen der Vergangenheit berücksichtigt, kann diese Aufgabe erfüllen. Der vorliegende Beitrag unternimmt eine rationale Rekonstruktion von Schmollers Theorieentwurf, um nicht nur ihren evolutionär-dynamischen Institutionalismus und die Legitimität ihrer forschungstheoretischen Kritik herauszuarbeiten, sondern auch die ihr wesentliche Komponente einer rechtshegelianischen Fortschrittsidee. Letztere setzt der gesellschaftswissenschaftlichen Verwertbarkeit von Schmollers Entwurf enge Grenzen.

1. Warum eine rationale Rekonstruktion?

Idealer Ausgangspunkt für eine Untersuchung der konzeptuellen Bedeutung von subjektiven Werturteilen und ihrer Inkarnation als Gerechtigkeitsvorstellungen für das ökonomische Denken Gustav Schmollers ist ohne Zweifel sein Aufsatz *Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft* (1881). Diesen bringen wir in Kohärenz mit seinen übrigen Schriften und verzichten dabei bewusst auf eine zeit- und geistesgeschichtliche Einbettung. Hiermit unterstellen wir

Schmoller eine lebenslange Kohärenz in seinem Denken.¹ Zu Recht problematisiert Quentin Skinner derartige Rückzüge auf den reinen Text und warnt, wie später auch Richard Rorty, vor der Neigung der rationalen Rekonstruktion, Wissenschaftsgeschichte zu einer kumulativen Erfolgsstory zu stilisieren (Skinner 1969: 3; Rorty 1984: 56). Goldschmidt schließt sich diesem Urteil an und verweist darauf, dass eine rationale Rekonstruktion immer im heutigen Wissenschaftsverständnis verankert und dessen Idealen verpflichtet bleibe. Eine Prägung historischer Theorien und Begrifflichkeiten durch ihren jeweiligen Zeitgeist werde in der aktuellen Lesart schnell unterschlagen (Goldschmidt 2002: 31, Fn. 54). Mark Blaug's frühe Version einer ökonomischen Theoriegeschichte dürfte wohl das bekannteste Beispiel für die Tücken einer solchen rationalen Rekonstruktion darstellen. Einem kritischen Positivismus nach Karl Popper verpflichtet, betrachtet er sein Unterfangen als die retrospektive Evaluation ökonomischer Theorien hinsichtlich ihres empirischen Erklärungsgehalts (Blaug 1992: 247-248).² Diesen vorangestellten Warnungen sei hinzugefügt, dass gerade eine Ideengeschichte der ökonomischen Theorie, welche die Wirtschaftswissenschaft von ihren gesellschaftspolitischen Bedingungen trennt, Gefahr läuft, Ansichten und Äußerungen spezifischer Interessensparteien zu verabsolutieren. Dies gilt umso mehr für den Sozialpolitiker Gustav Schmoller. Seinerzeit war er in der deutschen Nationalökonomie der wichtigste Verbündete oder – je nach Perspektive – verlängerte Arm des Wissenschaftsministerialdirektors Friedrich Althoff. Über seine gesamte Professorenlaufbahn hinweg bestimmte Schmoller die inhaltliche und personelle Aufstellung der nationalökonomischen Forschung im deutschen Kaiserreich (Caldwell 2001: 652-653; von Brocke 1988: 17). Dass er auch in seinen akademischen Beiträgen, vor allem auf den Tagungen des *Vereins für Socialpolitik*, undurchsichtige Interessenspolitik betrieb, wurde ihm nicht erst zu Beginn des Werturteilsstreits auf der Mannheimer Vereinstagung 1909 vorgeworfen (Glaeser 2014: 169).

Ob man der deutschsprachigen Nationalökonomie im 19. und frühen 20. Jahrhundert und insbesondere Schmoller überhaupt kohärente Theorien unterstellen darf, ist nach wie vor Gegenstand theoriegeschichtlicher Debatten.³ In Bezug auf Schmoller wählen die meisten theoriege-

¹ An dieser Stelle sei explizit hingewiesen auf den großen Zeitabstand zwischen Schmollers Beiträgen, auf welche wir uns in dieser Arbeit beziehen. Zwischen *Die soziale Frage und der preußische Staat* (1874) und der ersten Auflage des *Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erster, größerer Teil* (1901) liegen beispielsweise knapp drei Jahrzehnte. Von einer phasenweisen Einteilung Schmollers Denkens in Früh- und Spätwerk sehen wir dennoch ab.

² Blaug's Reflektion der Methoden der ökonomischen Ideengeschichte durchläuft später eine tiefgreifende Wandlung. Seine hier angebrachte Charakterisierung als Verfechter einer reinen rationalen Rekonstruktion ist entsprechend nur für einen begrenzten Zeitabschnitt seiner Karriere zutreffend (vgl. Blaug 2001; Davis 2013; Maas 2013).

³ Zur Schwierigkeit, in Anbetracht ihrer Heterogenität und Unvollständigkeit, die deutschen ökonomischen Beiträge des 19. bzw. frühen 20. Jahrhunderts unter dem Label einer *Historischen Schule* zu einen, siehe u.a. Betz

schichtlichen Auseinandersetzungen den Zugang einer „Geistesgeschichte“, welche die Schriften im Licht seines sozialpolitischen Engagements und der politischen Debatten des *Vereins für Socialpolitik* rezipiert (u.a. Backhaus 1989: 45-46; Betz 1988: 428-430; Bruch 1985; Buss 2001; Grimmer-Solem 2003; Pribram 1983: 216; Tilly 1994). Während wiederum Eucken (1940), Pearson (1999), Peukert (1995) und Tribe (1995) seinen Studien ein eklektizistisches Durcheinander vorwerfen, bemühen sich Dopfer (1988), Prisching (1997) und Schefold (1989) um die Herausstellung der theoretisch-deduktiven Aspekte seiner Schriften, um einer Verkürzung Schmollers auf die historische Induktion entgegenzuwirken. Ebner und Nau gehen zwar nicht so weit, dem Nationalökonom eine Theorie zu unterstellen, weisen aber auf die hermeneutische Bedeutung seiner Theoriefragmente hin (Ebner 2000: 258; Nau 2000: 516). Häufig wird auf die inhaltlichen Parallelen zu den Theorieansätzen der (älteren) Institutionenökonomik (Schellschmidt 1997) bzw. der *Constitutional* und *Neoinstitutional Economics* hingewiesen (Peukert 1995; Priddat 1995; Prisching 1997). Dass es zwischen den frühen nordamerikanischen und deutschen Nationalökonom einen regen und fruchtbaren Austausch gab, wird von Wissenschaftshistorikern nicht bezweifelt. Allerdings wurde die stark rechtshegelianische Prägung Schmollers bereits von Thorstein Veblen, einem der wichtigsten Vertreter der älteren Institutionenökonomik, mit Skepsis zur Kenntnis genommen (Veblen 1901). Von den jüngeren und wesentlich neoklassisch geprägten *Constitutional* und *Neoinstitutional Economics* lässt sich Schmoller insbesondere aufgrund seiner Ablehnung des kontraktualistischen Individualismus abgrenzen (Priddat 1988: 323; Shionoya 1989: 61-62).⁴ Die theoriegeschichtliche Literatur widmet sich zum Teil auch dem Aspekt der Gerechtigkeit in Schmollers Schriften. In der Erörterung der institutionenökonomischen Analysen Schmollers wird sie als ideelles Instrument der gesellschaftlichen Selbstregulation bezeichnet (Seifert 1989; Nau 1998: 23-28). Selbstregulation deshalb, da das ökonomische Handeln nicht als durch externe Regeln beschränkt konzipiert, sondern bereits inhärent durch gesellschaftliche Konventionen, das Recht und die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik strukturiert ist. Der Fokus dieser Literatur liegt vor allem auf der institutionellen bzw. gesamtgesellschaftlichen Dimension von Schmollers Gerechtigkeitsbegriff und den unterschiedlichen philosophischen Traditionen, auf die er sich bezieht (vgl. Seifert 1989: 71-78; Nau 1998: 27).

(1988), Grimmer-Solem und Romani (1999), Peukert (1995), Pribram (1953), Rieter (2002), Schellschmidt (1997), Tribe (1995) und das Zwiegespräch zwischen Pearson (1999) und Caldwell (2001).

⁴ Auch der vergleichsweise umfassend und kognitionswissenschaftlich informierte Ansatz von Denzau und North (1994) bleibt einem stark neoklassischen Verständnis der Gesellschaft verpflichtet, welcher Ideologien und Institutionen als sogenannte „shared mental models“ vornehmlich hinsichtlich ihres Einflusses auf die Allokationseffizienz von Märkten versteht. Trotz der vielen inhaltlichen Parallelen zu Schmollers Institutionenökonomik sehen wir daher in Denzau und North einen fundamental verschiedenen Ansatz und sehen von weiteren Vergleichen ab.

Nun steht es uns fern, weder die Konflikte zwischen Schmollers Rollen als Nationalökonom und Politiker noch die Problematik seiner posthumen Kanonisierung zu leugnen. Natürlich soll unsere Rekonstruktion die zumeist angezweifelte Kohärenz in Schmollers nationalökonomischen Denken aufdecken, welches tatsächlich das Potenzial für eine genuin auf der historischen Methode basierenden Theorie in sich trug – hätte er denn sein im sogenannten Methodenstreit mit Carl Menger geäußertes Versprechen, eines Tages eine solche Theorie zu liefern, eingelöst.⁵ Spätestens seit Erscheinen des *Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre* (1901) war allerdings klar, dass Schmoller diese Theorie zu Lebzeiten nicht mehr liefern würde (Schellschmidt 1997: 105). So bleibt uns nur die Möglichkeit, Grundachsen seines Theorieentwurfs zu suchen. Im existierenden Forschungsspektrum siedeln wir uns damit in der Nähe einer nachträglichen Ausarbeitung des „Schmollerprogramms“ (Schumpeter 1914; Shionoya 1989; 1995; 2001) an, also die konzeptuelle Aufarbeitung seiner Ansätze, eine „historisch-ethische“ Methode für die Ökonomik zu begründen, aus der sich eine gänzlich „Andere Ökonomie“ (Priddat 1995) erheben sollte. Hierfür bietet sich Schmollers Erörterung zum Begriff der Gerechtigkeit in seinem Aufsatz *Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft* (1881) an. Er selbst maß diesem Beitrag eine wegweisende Position innerhalb seines Gesamtwerks bei (Spiethoff 1918: 24), aber auch dem heutigen Leser springt die starke inhaltliche Kongruenz zwischen dem Gerechtigkeitsaufsatz von 1881, dem *Grundriß* von 1901 und seiner Haltung zur Bedeutung subjektiver Werturteile für das menschliche Handeln ins Auge (Schellschmidt 1997: 115, Fn. 154; Seifert 1989: 71). Wir stellen heraus, dass Schmoller den Begriff der Gerechtigkeit bzw. Gerechtigkeitsvorstellung verwendet, um die werturteilenden Heuristiken von Individuen zu bezeichnen, gemäß der sie ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten organisieren und entlang eines geteilten Wertehorizonts organisieren. Hiermit grenzt sich Schmoller kritisch gegen die klassische und aufkommende neoklassische Ökonomik ab, denen er allesamt kontraktualistische Annahmen unterstellt.⁶ Vielmehr greift er kritisch deren konstatierten Antagonismus zwischen individueller und institutioneller bzw. gesellschaftlicher Ebene auf und deutet ihn um zu einer evolutionären Dynamik von Konflikt und Versöhnung. Anstatt die harmonische, sich selbst regulierende Gesellschaft zu postulieren, operationalisiert er das subjektive Gerechtigkeitsempfinden als Austragungsort dieses Konflikts sowie als das Bindeglied zwischen dem Individuum und einem gesellschaftlichen, historisch-tradierten Wertehorizont.

⁵ Hodgson (2006) sieht vor allem in Lionel Robbins und Friedrich August von Hayek die Autoren des Mythos eines wissenschaftlich unahltbaren Schmollers, der vor der logischen Rigidität Mengers kapitulieren musste. Die in dieser Arbeit angeführten Textverweise zitieren intendiert jeweils aus mehreren, zeitlich auseinanderliegenden Werken Schmollers, um die theoretische Kohärenz seiner Schriften herauszustellen.

⁶ Dass Schmoller einer kontraktualistischen Begründung prinzipiell skeptisch gegenüberstand, wird in seiner Gänze das erste Mal deutlich in seiner Abhandlung zu Johann Gottlieb Fichte (Schmoller 1864-65).

Dieser Gerechtigkeitsbegriff rückt den Aspekt der Legitimation wirtschaftlicher Institutionen als funktionale Voraussetzung in den Fokus. Zusätzlich soll der methodologischen Relevanz und oftmals unterschätzten Schlüssigkeit einer historischen Begründung wirtschaftlich-rationalen Verhaltens Rechnung getragen werden: Anstatt die Handlungsmotivationen und Erwartungen der ökonomischen Individuen aus gegenwärtigen Zusammenhängen abzuleiten, ermittelt man sie retrospektiv aus den Erfahrungen der Individuen im Zusammenhang mit vergangenen wirtschaftlichen Institutionen, welche sie in ihren Vorstellungen und Idealen sozialisiert hat. Allerdings kann diese sozialwissenschaftliche Konzeption von Gerechtigkeit als historisch tradierte Heuristik ausschließlich unter der Annahme des unbeirrbaren gesellschaftlichen Fortschritts gemäß einer rechtshegelianischen Geschichtsphilosophie einen schlüssigen Gegenentwurf zum Kontraktualismus bilden. Unsere rationale Rekonstruktion zeigt daher einer partiellen Übernahme von Schmollers theoretischen Ansätzen durch die heutige ökonomische Theorie – in gewisser Weise eine ökonomietheoretische Form der ‚Erbsenpickerei‘ – klare Grenzen auf, indem auf ihre konzeptuelle Verwurzelung im idealistischen Historismus hingewiesen wird. Anlass für diese Grenzziehung bietet das wiederholt aufflammende Interesse vonseiten der Evolutionsökonomik, der Wirtschaftssoziologie oder des Ordoliberalismus für Schmoller’sche Theoriefragmente. Dieses „wiedererwachte“ Interesse an Schmoller (Nau 1998: 13), wenn nicht gar eine „Schmoller Renaissance“ (Peukert 2001: 97), zeugt von einem ungebrochenen Interesse an Schmollers Theoriebeiträgen und der sich hieran anschließenden Hoffnung, die Verengung der Ökonomik auf rein-ökonomische Belange zu überwinden und soziokulturelle Aspekte auch konzeptuell zu berücksichtigen (Goldschmidt et al. 2016; Koslowski 1991, 1995). Allerdings deutet Shionoya bereits an, welche Bedeutung der Teleologie für Schmollers Denken zukommt. Diese unterstellt sowohl handelnden Individuen als auch der gesellschaftlichen Entwicklung ein Ziel (Shionoya 1989: 70-73). Gerade dieser teleologische Aspekt begrenzt, wie wir sehen werden, die Adaptierbarkeit von Schmollers Denken durch die heutige Ökonomik.

Wir entwickeln die Argumentation wie folgt: Begonnen wird mit Schmollers methodologischer Kritik an der klassischen und neoklassischen Ökonomik, welche den programmatischen Ausgangspunkt für seine methodologischen Überlegungen bildet. Die zentralen Reibungspunkte seiner Kritik sind das apriorische Argument institutionell ungebundener Individuen, ungerechtfertigt universalisierte Kausalbeziehungen und nicht offen gelegte Werturteile (**Abschnitt 2**). Schmoller zweifelt den epistemischen Nutzen derartiger volkswirtschaftlicher Theorien an und macht ihnen sogar zum Vorwurf, sie würden wider ihren eigenen Anspruch selektive Normen der Gerechtigkeit verabsolutieren.

Daher plädiert Schmoller für eine evolutionär-holistische Betrachtung wirtschaftlicher Phänomene. Der Begriff der „Sittlichkeit“ bezeichnet bei ihm das hinreichende Maß an Integrität, welches geordnete wirtschaftliche Beziehungen erlaubt. Um sich auf entsprechende regelgebundene und friedliche Interaktionen einlassen zu können, müssen die beteiligten Individuen jene als gerecht billigen. Solche Werturteile sind gemäß der Annahme kulturell-bedingt gleichartiger „psychosozialer Prozesse“ objektiv und materialisieren sich in den gesellschaftlichen Institutionen. Aufgrund voranschreitender Arbeitsteilung entfaltet sich allerdings ein dialektischer Prozess zwischen konsolidierten und jenen sich neuformierenden Gerechtigkeitsvorstellungen der Individuen. Die Vermittlung dieser nun divergierenden Gerechtigkeitsvorstellungen muss eine staatliche Sozialpolitik erbringen. Um dies bewerkstelligen zu können und die jeweiligen Positionen zu erfassen, muss sie die zurückliegenden Sozialisationskontexte der Individuen rekonstruieren (**Abschnitt 3**). Schmoller erkennt demnach die Legitimität subjektiver Gerechtigkeitsforderungen prinzipiell an.

Zunächst erscheint dieses evolutionäre Modell der Genese wirtschaftlicher Institutionen als ergebnisoffen und somit dem Darwin'schen Evolutionsverständnis näher als der idealistischen Geschichtsphilosophie. Allerdings funktioniert Schmollers spezifisches Modell der sich wandelnden und versöhnenden Gerechtigkeitsvorstellungen nur unter der Prämisse des zivilisatorischen Fortschritts (**Abschnitt 4**). Die Notwendigkeit der Teleologie offenbart den rechtshegelianischen Kern der Argumentation Schmollers (**Abschnitt 5**).

2. Methodologische Kritik an der klassischen und neoklassischen Ökonomik

Schält man aus Schmollers Schriften und Reden den Kern seiner methodologischen Kritik, so lässt sie sich als Ausgangspunkt für die Begründung einer Nationalökonomie deuten, welche wirtschaftliche Institutionen nicht als das Ergebnis eines Gesellschaftsvertrags zwischen wirtschaftenden Individuen auffasst, sondern sie überhaupt erst zum Ausgangspunkt für die Erforschung wirtschaftlicher Phänomene erklärt. Indem sich Schmoller Zeit seines Lebens an der ricardianischen Ökonomik und ihren sozialistischen Ausläufern abarbeitete (Grimmer-Solem und Romani 1999; Shionoya 2001: 7), knüpfte er quasi nahtlos an seinen Lehrmeistern der *Älteren Historischen Schule* an. Letztere fand den internen Zusammenhalt in ihrer ostentativen Skepsis gegenüber jeglicher Form britisch-klassisch fundierter Ökonomik (Pearson 1999: 547; Rieter 2002). Allerdings gedachte Schmoller in seiner Kritik noch weiter zu gehen als Roscher programmatisch angekündigt hatte: Sein Ziel war nicht nur, ein Korrektiv klassischer

Ökonomik zu liefern, sondern eine neue Methodik zu begründen (Schellschmidt 1997: 93, 102). Hinzu kam Schmollers direkte Konfrontation mit Carl Menger und dem Marginalismus bzw. der aufkommenden Neoklassik (Schmoller 1883).⁷

Einher mit der deutschen Industrialisierung gingen eine massenhafte Verelendung der Bevölkerung während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und gleichzeitig die Unfähigkeit der klassischen politökonomischen Doktrin, staatliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren (Nau 2000: 508). Um Lösungen auf die drängende „Sociale Frage“ zu finden und darüber hinaus eine Antipode zur sozialistischen Kritik vonseiten der Arbeiterbewegung zu bilden, gründete sich der *Verein für Socialpolitik* (Tilly 1994: 132). Die sich hier zusammenschließenden Nationalökonomien sahen in den zeitgenössischen Missständen kein bloß temporäres und damit zu vernachlässigendes Nebenprodukt eines ökonomischen *Take-offs*, welcher langfristig den gesamtgesellschaftlichen materiellen Wohlstand heben würde, sondern eine strukturelle Folge der Industrialisierung und der in ihrem Zuge unternommenen Politik wirtschaftlicher Liberalisierung (Grimmer-Solem 2003: 90). Das klassisch-liberale ökonomische Denken betrachteten Schmoller und seine Mitstreiter als die Apologetik sozialer Ungleichheit. In den programmatischen Vorstößen vonseiten der Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten sahen sie wiederum Projekte zur gezielten Unterminierung der gesellschaftlichen Einheit.

Unter der „individualistischen und sozialistischen Nationalökonomie“ versteht Schmoller zum einen die klassisch-liberale Politökonomie und frühe neoklassische Ökonomik, zum anderen marxistisch-sozialistische Ansätze (Schmoller 1893: 338-339; 1897: 374). An ihnen kritisiert er, dass sie von naturrechtlich oder axiomatisch begründeten volkswirtschaftlichen Größen und, zumindest für den Fall der klassischen und neoklassischen Liberalen, von atomistischen Individuen auf quasi-naturgesetzliche, makrostrukturelle Prozesse schließen (Betz 1988: 412f). Seine methodologische Kritik lässt sich in drei aufeinander aufbauende Schritte gliedern: Zuerst problematisiert das apriorische Argument von institutionell ungebundenen ökonomischen Größen und Akteuren, welches wirtschaftliche Zusammenhänge zu Axiomen bzw. anthropologischen Konstanten erkläre und somit aus deren ursprünglichen Kontext löse (**Unterabschnitt 2.1.**). Die in diesem Kontext postulierten Kausalbeziehungen seien effektiv aber nicht überprüfbar und würden unberechtigterweise universalisiert (**Unterabschnitt 2.2.**). Eine solche Selektion von Kausalitätsbeziehungen universalisiert allerdings ebenfalls diejenigen subjektiven Werturteile, unter deren Einfluss die Kausalitätsbeziehungen postuliert worden sind (**Unterabschnitt 2.3.**). Auf diese Weise aufgestellte ökonomische Gesetze sind nicht das

⁷ Die Adressaten von Schmollers Kritik an der Neoklassik sind neben Carl Menger Emil Sax, Hermann Heinrich Gossen, Léon Walras, Wilhelm Launhardt und William Stanley Jevons (vgl. Schmoller 1893: 338ff).

Produkt einer Wissenschaft der Gesellschaft, sondern Utopien, die ganz bestimmte sozioökonomische Normen verabsolutieren (Schmoller 1897: 375, 386).

2.1. Kritik des apriorischen Arguments institutionell ungebundener Individuen

In Schmollers Darstellung geht der methodische Individualismus der „individualistischen und sozialistischen Nationalökonomie“ von Individuen aus, deren Verhalten von Axiomen überzeitlicher ökonomischer Gesetzmäßigkeiten oder einer naturrechtlichen Anthropologie vollkommen bestimmt sei. So etwa durch eine am persönlichen Nutzen orientierte Rationalität bei gleichzeitiger Fähigkeit zur Empathie (Adam Smith), einen erkenntnistheoretisch fundierten Schaffensdrang (Karl Marx) oder das Bestreben, vorab definierte Bedürfnisse zu befriedigen (Carl Menger). Hieraus lässt sich die Gesellschaft als Summe ihrer Teilchen aggregieren: Soziale Dynamiken werden aus den Verhaltensmustern der Individuen, welche Naturrecht bzw. Axiomatik festlegen, logisch-deduktiv abgeleitet. Die Prämissen dieser Theorien lägen in einem nicht weiter begründeten „radikal-liberalen Naturrecht“ (Schmoller 1897: 375).⁸ Dieses reduziere sich auf „möglichst abstrakte Allgemeinbegriffe, über deren Kausalwirkung nicht einmal etwas Konkretes ausgesagt wird“ und führe zu dem Glauben, „aus einer abstrakten Menschennatur heraus ein vollendetes objektives System der heutigen Volkswirtschaft konstruieren zu können“ (Schmoller 1893: 338). Es entstehe die Fiktion einer berechenbaren „vom Staat und Recht losgelösten abstrakten Wirtschaftsgesellschaft“ (Schmoller 1897: 375). In dieser beschriebenen Herangehensweise setzt jede Empirie am Individuum an und ist von Haus aus skeptisch gegenüber soziokulturellen Komplexen wie Moral, Gemeinwohl oder gar dem Begriff von Gesellschaft per se, sofern sich diese nicht direkt an den Individuen nachvollziehen lassen. Ihr weitaus größeres Interesse besteht an individuellen Präferenzen, Kosten-Nutzen-Erwägungen und Gefühlen.

„Diese [Theorie, A. d. V.] baut sich auf einer materialistischen Überschätzung der äußeren Güter und des äußerlichen Glückes, auf der Negation einer jenseitigen Welt, auf der Verkennung des innersten Wesens der menschlichen Natur auf.“

(Schmoller 1893: 294)

⁸ „Sie sind beide [d.h. individualistische und sozialistische Nationalökonomie, A. d. V.] Kinder derselben Mutter: die ältere Theorie, die abstrakte individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft von den Physiokraten und Adam Smith bis zu J. St. Mill und K. H. Rau, wie die etwas jüngere sozialistische Theorie der Klassenkämpfe von William Thompson bis zu Karl Marx sind Ergebnisse des jüngeren, liberal-radikalen Naturrechts.“ (Schmoller 1897: 375) „Ja man könnte sagen, methodologisch übertrieben sie [d.h. die sozialistischen Nationalökonomien, A. d. V.] die rationalistischen Irrtümer dieser.“ (Schmoller 1893: 294)

Dergestalt steht Schmollers Kritik ganz in der Tradition des deutschen Idealismus.⁹ Kontraktualistischen Gesellschaftsmodellen wie sie den britischen und französischen Aufklärern vorschwebten oder der schottisch-liberalen Idee einer spontan emergierenden Ordnung erteilt er eine klare Abfuhr, da sie das menschliche Wesen – und damit die anthropologischen Prämissen ihrer Theorien – auf Beobachtungen des Verhaltens einzelner Individuen aufbauen, obwohl sich dieses ausschließlich bereits im Rahmen eines gesellschaftlichen Kontexts beobachten lässt. Scheinbar offensichtliche („äußere“ und „äußerliche“) Tatsachen werden fälschlicherweise zum „innersten Wesen der menschlichen Natur“ erklärt. Dennoch vernachlässigen sie dabei größtenteils den nachhaltig prägenden Einfluss soziokultureller Komplexe wie Sprache, Denk- und Moralsysteme auf das menschliche Handeln, obwohl dieses soziokulturelle Substrat überhaupt erst die verständigende Grundlage für menschliche Interaktion bildet (Schmoller 1901: 14). Von soziokulturellem Einfluss vollständig bereinigte anthropologische Triebe, Handlungsmotivationen oder Präferenzen seien undenkbar oder empirisch nicht erfassbar:

„Aus Instinkt ißt der Mensch; aber die Sitte veranlaßt ihn, zu bestimmter Zeit, mit bestimmten Formen und Geräten zu essen; die Kälte nötigt zur Umhüllung, die Sitte erzeugt die Kleidung, die Mode, alle höhere und edlere Konsumtion. (...) Nirgends stoßen wir auf rein natürliche Bedürfnisse, sondern auf die Bedürfnisse der Gesittung, nirgends auf rein technische Wirtschaftsprozesse, sondern auf Prozesse, die durch Gewohnheit, Usancen, Sitte und Recht geregelt sind.“

(Schmoller 1874-75: 47-48)

Menschliche Bedürfnisse treten ausschließlich in ihrer gesellschaftlichen Form in Erscheinung. Ihre Rückführung auf eine ursprüngliche, außerhalb des sozialen Zusammenhangs stehende Form ist unmöglich. Damit verliert die Vorstellung „freier“ Tauschbeziehungen, also die Herleitung wirtschaftlicher Prozesse aus rein individuellen Präferenzen ohne spezifische soziokulturelle Prägung, ihre epistemische Bedeutung.

„Was ist aber freier Verkehr? wo existiert er vollständig? (...) Ich sehe nirgends auch in dem Lande der vollen Gewerbefreiheit und der bloßen Finanzzölle einen unbedingt freien Verkehr, ich glaube aber auch nicht, daß der freie Verkehr als solcher überall das naturgemäße wäre, überall notwendig günstige Folgen haben müßte, sondern ich sehe überall die individuellen guten oder schlechten Kräfte innerhalb eines rechtlichen und sittlichen, die Eigentums- und Einkommensverteilung ganz wesentlich mitbeherrschenden Rahmens sich bewegen, der nur hier so und dort so gestaltet ist.“

(Schmoller 1874-75: 39)

Schmoller moniert an dieser apriorischen Annahme individueller Interessen die Nachrangigkeit, die sie wirtschaftlichen Institutionen, Rechtsordnungen und Staatlichkeit im Allgemeinen

⁹ Für einen kurzen Überblick des prägenden Einflusses Kants, Fichtes und Hegels auf die Vertreter der Historischen Schule vgl. Pribram (1983: 209-211) und Rieter (2002: 134-135).

unterstellt. Sie stellten demnach lediglich ein Hindernis für die Entfaltung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten dar (Schmoller 1874: 49; 1897: 376, 379).

2.2. Kritik an der Verabsolutierung situativ gebundener Kausalverbindungen

Eine Ökonomik, welche die Individuen aus ihrem zeitlichen und institutionellen Zusammenhang reit und dabei verkennt, dass deren wirtschaftlichen Interessen, die Mittel ihrer Umsetzung sowie entsprechende Wertemastbe an eben jenen Kontext gebunden sind, riskiert allerdings, die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns als den ursprnglichen Zweck und damit als Motiv ihrer Entstehung heranzuziehen. Eine situativ gebundene und in diesem Zusammenhang funktionale Rationalitt wird universalisiert; die Theorie bereinigt sie von allen gesellschaftlichen Verbindungen und verankert sie in einem fiktiven menschlichen Wesen. Schmoller diskutiert diese Problematik wiederholt, wie wir beispielsweise in seiner Diskussion des „wirtschaftlichen Erwerbtriebs“ sehen knnen (Schmoller 1901: 34-36). Hierunter versteht er die im Laufe der zivilisatorischen Entwicklung entstandene Motivation, Gter zu schaffen bzw. zu erwerben, welche nicht unmittelbare Bedrfnisse (z.B. Nahrung) befriedigen. Im Gegensatz zu einem ursprnglichen menschlichen Trieb vermitteln solcherart erworbene Gter die Befriedigung tieferliegender, durchaus biologisch oder anthropologisch begrndbarer Triebe nur indirekt. Hierfr vorausgesetzt werden voll ausgebildete „technisch-gesellschaftliche“ Strukturen, wie beispielsweise die einer Tausch- oder Geldwirtschaft, sowie die damit zusammenhngenden „bestimmten moralischen Anschauungen, Sitten und Rechts-schranken“, welche festlegen, nach welchen Wertmastben sich diese Gesellschaft hinsichtlich Produktion und Tausch organisiert (Schmoller 1901: 35). Rein aus egoistischen Interessen lsst sich dieser „wirtschaftliche Erwerbtrieb“ nicht ableiten:

„Er wchst hervor aus den sinnlichen Bedrfnissen und dem rechnenden Sinn fr die Zukunft, aus Selbstbeherrschung und kluger Anstrengung. Es hat Jahrtausende wirtschaftlichen Handelns gegeben ohne ihn.“

(Schmoller 1901: 36)

Damit ist dieser Trieb also bereits „zivilisiert“ in dem Sinne, dass er neben rein „sinnlichen Bedrfnissen“ auch die gesellschaftlich vermittelten Tugenden vorausschauenden Planens und temporren Konsumverzichts umfasst. Eine anthropologische Begrndung derartiger Kategorien wirtschaftlichen Handelns ist nicht mehr rechtfertigbar, ihre Heranziehung als ultimative Ursache wirtschaftlicher Phnomene unhaltbar.

Wirtschaftliche und rechtliche Institutionen wie die des Eigentums verlieren die Grundlage einer vorgesellschaftlichen oder berzeitlichen Rechtfertigung. Auch hier scheitert der Versuch, Eigentumsrechte und vor allem die politisch uerst brisante Frage ihrer Verteilung na-

turrechtlich, axiomatisch oder funktional zu klären, nachdem kein widerspruchsfreies Fundament anthropologischer Prämissen gelingen kann, z.B. mittels einer Begründung durch Arbeit, das individuelle Talent, Tüchtigkeit, Tugend oder Bildung (Schmoller 1874-5: 78; 1901: 389-390). Erst die Gesellschaft erzeugt Kriterien der Eigentumszuschreibung, „das jeweilige Eigentums-, Erb- und Vertragsrecht“ einer Gesellschaft ist bereits Ergebnis der „sozialen (...) Institute der Vergangenheit und Gegenwart“, keiner vorgesellschaftlichen anthropologischen Eigenschaften (Schmoller 1881: 238f).

„Aus Hunger erlegt der Jäger das Wild, die Sitte erteilt es ihm ausschließlich zu und erzeugt so das Eigentum, wie sie das Erbrecht schafft.“

(Schmoller 1874-5: 48)

Individuell geleistete Arbeit, persönliche Begabung und Bildung würden fälschlicherweise gewendet zur maßgeblichen Ursache des Eigentums- und Vermögenserwerbs, anstatt sie als „das Resultat bestimmter menschlicher Institutionen“ (Schmoller 1881: 238f) und in ihnen eine Folge der bestehenden Vermögensverteilung zu sehen (Schmoller 1874: 40). Begründungen herrschender Eigentumsverteilungen mittels ebensolcher anthropologischer Prämissen verkennen die Möglichkeit, dass die bestehende Verteilung des Eigentums genauso gut verantwortlich sein kann für die Verteilung eben jener angeblich vorgesellschaftlichen Eigenschaften, welche nun als Ursache der bestehenden Zustände herangezogen wird. Theorien jenes von Schmoller eben kritisierten „radikal-liberalen Naturrechts“ versuchen dem tautologischen Nexus zwischen Gesellschaft und Individuum zu entfliehen, indem sie mit postulierten anthropologisch gegebenen Eigenschaften Kausalverbindungen konstruieren, welche die effektiven Ursachen wirtschaftlicher Phänomene auf der Ebene des Individuums verorten.

Dabei erkennt Schmoller durchaus den zeitdiagnostischen Scharfsinn derartiger Theorien an, zeitlich und situativ beschränkte sozioökonomischen Zusammenhänge zu erfassen und somit Aspekte von ökonomischer Relevanz auf die politische Agenda befördert zu haben (Schmoller 1881: 216, 223). Ihn stört vielmehr, dass aufgrund der trügerischen Regelmäßigkeit der beobachteten ökonomischen Phänomene (Schmoller 1893: 349) diese zu universell gültigen Markt- und Produktionsgesetzen stilisiert worden seien.

„Die Zusammenstellung einiger typischen Formen gesellschaftlicher Organisation und gesellschaftlichen Verkehrs nebst den regelmäßigen Veränderungen und Bewegungen innerhalb dieser Formen, all das abstrahiert aus den westeuropäischen, hauptsächlich englisch-französischen Zuständen von 1750-1850, das war der Gegenstand der älteren Volkswirtschaftslehre. Die Formen erklärte man nicht näher, sondern nahm sie als gegeben und selbstverständlich an, man bildete sich ein, sie seien als eine direkte Folge der menschlichen Natur stets vorhanden gewesen und bei allen Völkern zu treffen.“

2.3. Kritik an der Verabsolutierung subjektiver Werturteile

Wie schon seine Lehrmeister der *Älteren Historischen Schule* wehrt sich Schmoller gegen eine zeitliche und geographische Übertragbarkeit von Wirtschaftslehren.¹⁰ Doch seine Kritik geht weiter. Wie bereits oben ausgeführt, werden „die ‚unzähligen Naturgesetze‘ der Volkswirtschaft“ aus „der angeblich allgemeinen Menschennatur“ abgeleitet (Schmoller 1893: 350). Eine derartige Rückführung des menschlichen Interaktionsverhaltens auf alleine im Individuum begründete und damit von der Gesellschaft gelöste, überzeitige Eigenschaften verstärkt das Maß der Abstraktion aus dem ursprünglichen Beobachtungskontext. Das apriorische Argument institutionell ungebundener Individuen ist somit wesentlich bei einer solchen Verallgemeinerung. Vergegenwärtigen wir uns das Problem, welches die Verkennung umgekehrter Kausalzusammenhänge mit sich bringt, kommen wir einem Verständnis von Schmollers Kritik näher: In einem gegebenen wirtschaftlichen Zusammenhang machen wir menschliche Verhaltensweisen und Eigenschaften aus, deren wesentliche Verbundenheit mit weiteren kontextuellen Faktoren allerdings nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist. Wenn wir aber beobachtetes Verhalten auf angebliche anthropologische Konstanten oder immer gleich waltende materielle Gesetze zurückführen, verabsolutieren wir die eventuell nur in jenem spezifischen Kontext auftretenden Phänomene als grundsätzlich und vorgesellschaftlich. Die Werturteile unserer gegebenen Gesellschaftsordnung bzw. unsere Behauptungen hinsichtlich ihres Sollzustands begründen wir unter der Hand durch die menschliche Natur und als deren logische Konsequenz. Dabei funktioniert ein „natürlich-harmonisch geordnetes System individueller, egoistisch handelnder Kräfte“ nur mit dem entsprechend optimistischen Menschenbild (Schmoller 1897: 376). Die marxistische Produktionslehre kann den prinzipiell ausbeuterischen Charakter des kapitalistischen Systems ebenfalls nur auf Basis einer postulierten Gleichheit aller Menschen geißeln (Schmoller 1897: 379). Selbst der historisch vorbestimmte Systemzusammenbruch kann in der marxistischen Geschichtsphilosophie nur eintreten, sobald das Proletariat dieses vermeintliche Naturrecht für sich reklamiert. Spezifische Gesellschaftsordnungen erhalten mithilfe der Formulierung ihres jeweiligen anthropologischen Pendanten und hieraus logisch abzuleitenden Gesetzen den Anstrich universeller Gültig-

¹⁰ Stufentheorien wirtschaftlicher Entwicklung wurden vor allem entwickelt, um die begrenzte Übertragbarkeit des britischen Modells von Industrialisierung und Handel aufzuzeigen (vgl. Ashley 1893; Tribe 1995: 32-65). Schmoller wendet sich aber auch gegen jene Formen der Verallgemeinerung wie sie seine Lehrer Roscher und Knies oder sein Kollege Wagner mit dem von ihm aufgestellten „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit“ vornahmen. Eine bloße „Regelmäßigkeit von Zahlen, welche die Statistik ergab, ein statistisches Gesetz“ zu nennen, war ihm ein Verkennen des „strengeren Sprachgebrauchs, wie er sich in der Logik ausgebildet hatte“ (Schmoller 1893: 350-351).

keit und prinzipieller Übertragbarkeit. Hierdurch gelangen Werturteile in das volkswirtschaftliche Raisonement und vermeintlich logische Schlüsse erhalten normativen Gehalt.

Dennoch schließt Schmoller die Entwicklung einer Theorie nicht prinzipiell aus. Den Sprung hin zu ihrer Formulierung hätten die „individualistische“ und „sozialistische“ Ökonomik allerdings zu vorschnell unternommen (Schmoller 1883: 241-243). Anstatt eines soliden wissenschaftlichen Begriffsinstrumentariums hätten sie damit vielmehr pragmatische Handlungsgrundlagen für wirtschaftliche Reformen geliefert (Schmoller 1897: 380). Der ursprünglich „humane Idealismus eines Ad. Smith“ wäre zum Apologeten des „harten Mammonismus der Manchester-Schule“ verkommen (Schmoller 1897: 384) und die Ausweitung politischer Freiheiten Sorge für eine Verstetigung der bereits existierenden wirtschaftlichen Ungleichheit, da sie deren wechselseitige Bedingtheit verkannt habe (Schmoller 1874: 50-51). Anstatt ökonomische Wissenschaft zu betreiben, würden utopisch-normative Handlungsanweisungen generiert, welche zutiefst einseitig die Interessen bestimmter Klassen und Bevölkerungsgruppen repräsentierten (Schmoller 1897: 375, 380, 384-286). Die „liberale Naturlehre der Volkswirtschaft“ wird zur überkommenen Apologetik industrieller Interessen und die marxistische Kritik zum erneuten Aufguss eines „politischen und utilitaristischen Radikalismus“ (Schmoller 1897: 376, 378). Da beide Denkströmungen die institutionelle Bedingtheit wirtschaftlichen Handelns verkannt hätten, führte ihr Postulat eines universellen Prinzips wirtschaftlicher und politischer Freiheit zu eben jenem Widerspruch, welcher sich in der „Socialen Frage“ entladen habe (Schmoller 1874: 50-51). Die Idee des vorgesellschaftlichen Individuums führe nicht zu politischer Emanzipation und einer Hebung des allgemeinen Wohlstands, sondern treibe einen Keil in die Gesellschaft, deren Einheit aber gerade die Voraussetzung bilde für jegliche Form friedlichen Warenaustauschs (Schmoller 1894: 57-58). An dieser Stelle ist es folgerichtig, dass Schmoller jegliche kontraktualistische Begründung von Gesellschaft ablehnt, dient doch jedes natürliche Gesetz, jede ökonomische Axiomatik, jede Anthropologie nur als Gewand für das normativen Werten entsprungene Postulat eines gesellschaftlichen Telos.¹¹

3. Die holistische Perspektive, das Postulat ständigen Wandels und der Begriff der Gerechtigkeit

¹¹ Seine Kritik am Gesellschaftsvertrag wendet Schmoller auch gegen den Idealismus von Fichte, Hegel und in den Ansätzen bei Kant (Schmoller 1864-65). Deren Betonung des reinen Denkens für die menschliche bzw. gesellschaftliche Selbsterkenntnis unterstelle zu sehr die menschliche Einsehbarkeit einer fixen Idee vom allgemein zu erstrebenden Soll-Zustand der Gesellschaft als diese Idee genuin aus der menschlichen und damit kulturell geprägten Lebenspraxis herzuleiten (vgl. Priddat 1988: 323; Schellschmidt 1997: 115).

Schmollers vehemente Ablehnung universeller, ökonomischer Gesetzmäßigkeiten lässt sich nicht als eine Abkehr von jeglicher Form deduktiver Theorie erklären. Die deskriptive „Wissenschaft vom Individuellen“ erklärt er zwar für elementar (Schmoller 1897: 386), dennoch letztlich zu einer reinen „Vorarbeit für die allgemeine Theorie“ (Schmoller 1883: 241). Das anzustrebende Ziel jeder Wissenschaft ist die umfassende deduktive Theorie:

„(...) Alle vollendete Wissenschaft ist deduktiv, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das Komplizierteste nur Kombination dieser Elemente sein kann.“

(Schmoller 1883: 243)

Dieses Verständnis von Wissenschaft zieht sich durch Schmollers gesamte methodologischen Abhandlungen. Von einer angeblich ausschließlich historisch-induktiven Theorie der Volkswirtschaft kann also nicht die Rede sein (vgl. Dopfer 1988). Vor diesem Hintergrund rezipieren wir Schmollers methodologische Abhandlungen als die Bausteine einer Theorie der Volkswirtschaft, die ihren Ausgangspunkt in der oben dargestellten methodologischen Kritik hat. Ex negativo wird damit das Projekt einer evolutionär-holistischen Ökonomik formuliert, welche die Untersuchungsebene vom Individuum auf die Institution verlagert. Das Gerechtigkeitsempfinden des Einzelnen, geprägt von historisch zurückliegenden wirtschaftlichen Zusammenhängen, dient als kognitives Verbindungsstück zwischen individueller und institutioneller Ebene. Schmoller zieht hier direkte Konsequenz aus den „methodischen Irrthümern“ der Klassik und Neoklassik (Schmoller 1883: 247), welche wirtschaftende Individuen bzw. ihre Interaktionen zu vorgesellschaftlichen Universalien stilisiert und normative Ansprüche als postulierte Wirkungszusammenhänge verabsolutiert habe.

Epistemische Voraussetzungen einer evolutionär-holistischen Betrachtung sind die Regelmäßigkeit und Integrität der zu untersuchenden Institutionen. Der Begriff der „Sittlichkeit“ erfasst die Regelgebundenheit und Konstanz wirtschaftlicher Beziehungen (**Unterabschnitt 3.1.**). Dabei stellt das Gerechtigkeitsempfinden auf individueller Ebene das Gegenstück zur institutionellen Ordnung dar: Vor dem Hintergrund der Objektivität „psychophysischer Prozesse“, das heißt der einheitlichen kognitiven Rezeption und Internalisierung der institutionellen Regeln und ihrer Organisation, strukturiert es das Handeln der Akteure (**Unterabschnitt 3.2.**). Diese Statik wird durchbrochen durch die ständig voranschreitende Arbeitsteilung (**Unterabschnitt 3.3.**). Den hierbei entstehenden „Centrifugalkräften“ müssen zwangsläufig entsprechende „Centripetalkräfte“ entgegenwirken, um die Integrität der betroffenen Institution zu garantieren. Infolge der sich verändernden wirtschaftlichen und organisatorischen Gegebenheiten können vormals kongruente Gerechtigkeitsvorstellungen untereinander divergieren.

Um die Integrität der wirtschaftlichen Institutionen aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen, müssen sie erneut miteinander versöhnt werden. Die zu vermittelnden Gerechtigkeitsvorstellungen der Individuen ergeben sich dabei aber nicht aus dem aktuellen Kontext, sondern müssen historisch rekursiv aus deren unterschiedlichen Sozialisationskontexten ermittelt werden. Die wissenschaftliche Methode der Sozialpolitik muss also notwendigerweise eine geschichtliche sein (**Unterabschnitt 3.4.**).

3.1. „Sittlichkeit“ als Begriff für Regelmäßigkeit und Integrität von Institutionen

Um dem Tatbestand, dass „alle wichtigeren volkswirtschaftlichen Erscheinungen räumlich und zeitlich so umfassend sind“, Rechnung zu tragen, fordert Schmoller eine Volkswirtschaftslehre, die über die „singulare Betrachtung der Einzelwirtschaft“ und deren Reduktion wirtschaftlicher Phänomene auf „Tausch, Werth, Geld“ hinausgeht (Schmoller 1883: 247). Volkswirtschaftliche Größen sollen nicht als materielle Tatsachen aufgefasst werden, sondern als ideell „in die Welt der Natur hineingebaute Welt der wirtschaftlichen Kultur“ (Schmoller 1890: 330). Es geht hierbei um die Herausstellung der vornehmlich gesellschaftlichen Dimension von Wirtschaft, das heißt die Erfassung wirtschaftlicher Phänomene als Produkt menschlich-kultureller Kategorisierung, Organisation und Vermittlung von Natur. In diesem Sinne ist die Volkswirtschaftslehre nicht zu verstehen als eine Lehre natürlicher Gesetze, sondern als die Lehre der *gesellschaftlichen Ideen von natürlichen* Gesetzen. Die volkswirtschaftliche Perspektive wird zur „psychologisch-sittlichen Betrachtung“ (Schmoller 1893: 273-274; 1901: 122). „Sittlich“ bedeutet für Schmoller, dass sich die wirtschaftliche Interaktion durch Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet, dass Menschen Erwartungen an ihre Mitmenschen stellen, was wiederum eine Vorausplanung und Wiederholung ihrer Interaktionen erst ermöglicht.

„Jeder dauernde Absatz, jedes Beziehen eines Marktes, jede Blüte eines Geschäfts beruht auf einer Regelmäßigkeit von sich wiederholenden ähnlichen oder gleichen wirtschaftlichen Handlungen. Und diese Regelmäßigkeit erzeugt eine bestimmte Form, erzeugt gewisse Sitten, ohne die der glatte bequeme Geschäftsgang unmöglich wäre. Die feste Form dieser Sitten läßt sie nun aber zu etwas in sich Selbständigem werden, das durch die Macht der Gewohnheit, die vis inertiae, seinerseits wieder den weitem Verlauf des wirtschaftlichen Lebens bestimmt. (...) Die Quantitäten des Angebotes auf dem Markte wirken niemals direkt auf die Käufer, sondern nur durch das Medium gewisser psychologischer Prozesse und gewisser Sitten.“

(Schmoller 1874-75: 49)

Im Vordergrund stehen damit nicht mehr einzelne Akteure, die ihr Handeln entlang einer anthropologischen Konstante wie der Suche nach Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ausrichten, sondern überindividuelle und somit „objektive“ Konventionen wirtschaftlichen

Handelns. Dieses sowohl von impliziten normativ-verbindlichen Gepflogenheiten als auch von formal expliziten Regeln in Gestalt positiven Rechts strukturierte Handeln nennt Schmoller „Sitten“. Sie konstituieren feste Institutionen aufgrund der Verbindlichkeit, Regelmäßigkeit und Gleichartigkeit, die sie dem wirtschaftlichen Handeln von Individuen, Gruppen oder Organisationen verleihen (Schmoller 1881: 228; 1883: 243, 249; 1893: 314; 1897: 375; 1901: 63-64). Dabei erhebt der Begriff „Sittlichkeit“ nicht den Absolutheitsanspruch für die Institutionen, auf welche er sich bezieht, sondern ist als reiner Terminus technicus zu verstehen. Er bringt zum Ausdruck, dass sich eine Regelmäßigkeit wirtschaftlichen Handelns etabliert hat:

„Der Fluß der Zeiten manifestiert mir nichts anderes als das Gesetz der Kausalität; so lange die Ursachen dieselben bleiben, bleibt die Folge – die Gesellschaftsordnung – dieselbe. Ich kann keinen absolut sittlichen Vorzug für ein Institut darin finden, daß es lange so gewesen. Ich kann auch in der Ehe, im Eigentum und in der Gesellschaftsordnung keine absoluten sittlichen Ideen sehen (...). Die sittliche Idee steht über allen einzelnen Rechtsinstituten. Ehe und Eigentum sind äußere Formen des positiven Rechts, in welchem die sittliche Idee sich darstellt; aber es sind Formen, die selbst in ewiger Umbildung begriffen sind.“

(Schmoller 1874-75: 40f)

Wir haben demnach „Sittlichkeit“ als Lösung des Koordinationsproblems in der Gesellschaft zu verstehen (vgl. Koslowski 1995: 4f). Wirtschaftliches Handeln zeichnet sich durch ein hohes Maß an Regelmäßigkeit und Abstimmung aus. Seine spezifische Form, das heißt die konkreten Regeln und Ziele, nach welchen es sich richtet, ist jeweils bestimmt durch die Institution, in deren Rahmen es abläuft. Entsprechend ist die Beurteilung wirtschaftlicher Institutionen anhand als universell gültig deklariertes Wertmaßstäbe wie etwa Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung oder nationale Autarkie nicht möglich. Die Herauskristallisierung eines Sinns und Zwecks, wonach sich die jeweilige Institution richtet, wie auch die Reflexion hierüber ist ein interner Vorgang und kann nicht von außerhalb an die Institution herangetragen werden. Wirtschaftliches Handeln entspringt demnach nicht originär einem menschlichen Wesensmerkmal, sondern wird erst kulturell erzeugt; es kann nur in seinem jeweiligen institutionellen Kontext erfasst werden und aus ihm heraus verstanden werden. Eine Formulierung überzeitlicher, rein ökonomischer Gesetze wird damit ausgeschlossen. Daher ist es zutreffender, von bestimmten tradierten und etablierten Geschäftspraktiken zu sprechen, ökonomischen „Sitten“. Versuche, die Dynamik von Angebot, Nachfrage und Faktorpreisen, insbesondere Löhnen, in ökonomische Gesetze zu überführen müssen scheitern:

„An einem Ort mit ausgebildeten Geschäftssitten ruft eine Marktüberführung sofort eine Gegensepekulation hervor, an einem andern ohne solche führt dasselbe Überangebot zu einer langen chronischen Preisdrückung. (...) Die ganze Nachfrage ist nichts anderes als ein Stück konkreter Sittengeschichte einer bestimmten

Zeit und eines bestimmten Volkes. Die ganze Arbeiterfrage hängt von den Sitten der Arbeiter, das Steigen und Fallen des Lohnes hängt von der Zähigkeit und Neigung der Sitten in Bezug auf Festhaltung oder Steigerung gewisser Lebensbedürfnisse ab.“

(Schmoller 1874-75: 50)

Erst der institutionelle Rahmen verleiht dem menschlichen Handeln seine Zielgerichtetheit, auch wenn sich diese dann in subjektive Eigeninteressen und Präferenzen kleidet (Schmoller 1890: 62). Die teleologische Dimension lässt sich ganz im aristotelischen Verständnis nicht getrennt von der Handlungspraxis erfassen (Priddat 1995: 186). Dem zugrunde liegt gleichfalls eine Auffassung von Kausalität, welche über die effektive Wirkungsursache hinaus nach Form, Materie und Zweck des betrachteten Objekts fragt und sich somit sehr von der im 19. Jahrhundert verstärkenden Orientierung der klassischen und frühen neoklassischen Modelle an der newtonschen Mechanik unterscheidet (vgl. Inwagen und Sullivan 2018).¹² An die Stelle der Volkswirtschaft als die Summe atomistischer Teilchen, welche sich entsprechend eines allgemeinen Wirkungsmechanismus bewegen, rückt ihre Auffassung als eine sich mithilfe von „Sitten“ selbst strukturierende Organisation:

„Die volkswirtschaftliche Organisation jedes Volkes ist kein Naturprodukt (...), sie ist hauptsächlich ein Produkt der jeweiligen sittlichen Anschauungen über das, was im Verhältnis der verschiedenen sozialen Klassen zueinander das Rechte, das Gerechte sei. Jeder Fortschritt in der volkswirtschaftlichen Organisation war bisher ein Sieg sittlicher Ideen und wird es auch in der Zukunft bleiben.“

(Schmoller 1874: 56)

3.2. Die Objektivität subjektiver Werturteile: Individuelles Gerechtigkeitsempfinden als internalisierter institutioneller Wertemaßstab

Institutionen bieten dem Individuum die notwendigen Heuristiken, um sein eigenes und das Verhalten anderer Individuen zu erfassen, zu kategorisieren und zu reflektieren. So kann es Handlungsprognosen bzw. legitime Erwartungen entwickeln und das Problem der doppelten Kontingenz lösen (vgl. Luhmann 2006: 165). Um diese ideelle Ebene des Reflektierens von und Rasonierens über die „Sitten“ der jeweiligen Institution begrifflich hervorzuheben, spricht Schmoller abwechselnd von Moral, Ethik und Gerechtigkeit (Schmoller 1881: 240-241; 1901: 70, 74-75). Vor diesem Hintergrund formuliert er subjektives Gerechtigkeitsempfinden als die individuelle Adaptation der Ideale der institutionellen Gerechtigkeit, ergo ihrem spezifischen Wertemaßstab für die Definition von Kategorien und die finalen Ziele wirtschaftlichen Han-

¹² Die newtonsche Mechanik fokussiert auf die effektive Wirkungsursache.

delns. So verinnerlicht, verleiht er dem eigenen Handeln Telos und hinreichende Regelgebundenheit, was beides die „Sitten“ der jeweiligen Institution widerspiegelt:

„Auch derjenige, welcher alle menschlichen Triebe und alles Handeln der Menschen auf die Gefühle der Lust und der Unlust zurückführt, muß zugeben, daß, soweit, wir Menschen kennen, neben den niedrigen die höheren intellektuellen, ästhetischen und moralischen Gefühle vorhanden sind, daß sie dem Leben jene idealen Zielpunkte geben, daß aus ihnen jene Vorstellungen erwachen, die alles menschliche Leben, alle Handlungen, alle menschlichen Einrichtungen als Idealbilder eines Sein-Sollenden begleiten und beeinflussen. (...) Das Gerechte ist immer eine Idealvorstellung, der sich die Wirklichkeit nähern, die sie nie erreichen wird; (...) der ganze Mensch, die ganze Gesellschaft und ihr Tun kann sich dem nur nähern.“

(Schmoller 1881: 219-220)

Die Institution koordiniert hiermit das Handeln der Einzelnen. In wirtschaftlichen Belangen bedeutet dies eine eindeutige Festlegung von Handlungspflichten, Handlungsfreiräumen, einzusetzenden Mitteln und Art und Umfang der Belohnung. Individuelle Forderungen werden relativ bzw. proportional zu diesen institutionellen Wertemaßstäben formuliert.

„(...) Der individualistische Standpunkt (...) ist es, der Gerechtigkeit, Proportionalität der Pflichten und der Rechte verlangt; er verlangt Gleichheit, soweit er gleiche Menschen, Ungleichheit, soweit er ungleiche sieht.“

(Schmoller 1881: 224)

Die Vorstellung des Einzelnen von Gerechtigkeit ist demnach das individuelle Pendant zum institutionellen Wertemaßstab bzw. der übergeordneten Gerechtigkeit. Um individuelles Handeln aber effektiv zu koordinieren, „Sittlichkeit“ in der Bezeichnung von Regelmäßigkeit und Regelgebundenheit zu etablieren, ist es geboten, dass die gemeinsamen Ziele sowie die hierfür zu verwendenden Strategien und Mittel *einheitlich* rezipiert, reflektiert und umgesetzt werden (Schmoller 1874-75: 47; 1901: 1, 9). Die Gerechtigkeitsvorstellungen miteinander Interagierenden müssen *kongruent* sein.

Wertemaßstäbe und Gerechtigkeitsvorstellungen, die das Handeln einheitlich ausrichten, Erwartungen schaffen und legitimieren sowie deviantes Verhalten sanktionieren, sind Ausbildungen höherer Ordnung der zivilisatorischen Errungenschaften von Sprache und Kultur (Schmoller 1881: 228f; 1901: 14, 48-49). Durch gesellschaftlichen Diskurs und Machtbeziehungen erfolgt ein ständiger Abgleich zwischen den beiden Ebenen Individuum und Institution.¹³ Hierdurch etablieren sich „herrschende Wertmaßstäbe“, das bedeutet strukturierte, „klar, fest und gleichmäßig eintretende Massenerurteile (...), die auf Grund derselben Eigenschaften,

¹³ Im Gegensatz zu den liberalen Konzipierungen wirtschaftender Individuen als prinzipiell Gleiche, berücksichtigt Schmoller asymmetrische Machtbeziehungen und die Dominanz Einzelner in wirtschaftlichen Institutionen. Diese kommen zustande, wenn sie unterschiedlich hohen Einfluss auf die Herausbildung von Sitte und Moral ausüben können (Schmoller 1901: 17).

mit Rücksicht auf dieselben Zwecke immer wieder dieselben Resultate ergeben.“ (Schmoller 1881: 229-230). An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass Schmoller den subjektiven menschlichen Werturteilen insofern *Objektivität* bescheinigt, als sie sich kongruent nach den Maßstäben ihres institutionellen Bezugssystems, dem „psychophysischen Apparat“ (Schmoller 1901: 14f) richten.

„Immer ist unser sittliches Urteil tätig, die Handlungen der Menschen, ihre Laster wie ihre Tugenden und Leistungen zu werten, d.h. zu vergleichen und in Reihen zu bringen (...). Das billigende oder mißbilligende Urteil über die Gerechtigkeit menschlicher Handlungen oder Institutionen beruht sonach immer auf den gleichen psychologischen Prozessen (...).“

(Schmoller 1881: 221, 225)

Wenn wir so wollen, besteht die einzige anthropologische Konstante darin, zu urteilen. Der Wertemaßstab, nach welchem sich diese Urteile richten ist wie dargestellt, originär auf der institutionellen Ebene anzusiedeln. Die Einheit von Urteil und Wertemaßstab, welche wir in der apriorischen Begründung menschlicher Triebe und Interessen finden, wurde hier aufgespalten. Die individuelle Vorstellung von Gerechtigkeit ist die Verbindung zur institutionellen Gerechtigkeit. Allerdings ist die Rezeption dieses institutionellen Wertemaßstabs und deren Absorption in individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen intersubjektiv kohärent, nachdem die Kognition miteinander lebender Menschen durch ihre gemeinsame Sprache und Kultur einheitlich strukturiert ist. Es bestehen also einheitliche ästhetische Kriterien, welche Individuen ihre Sinneserfahrungen entsprechend einem gemeinsamen Wertekanon ordnen lassen (vgl. Koslowski 1995: 9). Schmoller nennt dies „das Volksgefühl“. Jedes Gerechtigkeitsbestreben, das auf diesem moralisch-kulturellen Fundament aufbaut, folgt demnach einer *objektiven* Funktion, welches zu einheitlichen und eindeutigen Urteilen veranlasst:

„Das Volksgefühl hat, von Zeiten des Irrtums und der Leidenschaft abgesehen, zu allen Zeiten Ehre, Reichtum und Stellung denen gegönnt, deren Taten, deren Leistungsfähigkeit, deren Tugend und Bildung entsprechend hervorragten; es hat die Lage der mittleren und unteren Klassen dann gemißbilligt, wenn es fand, daß Menschen derselben Rasse, desselben Glaubens, desselben Staates von ihnen Gleichstehenden mißhandelt, unter einem ihrer Bildung und ihren Leistungen nicht entsprechenden Druck gehalten wurden.“

(Schmoller 1881: 222-223)

In gewisser Hinsicht ist dies ein Versuch, die von Immanuel Kant aufgeworfene Frage zu beantworten, wie die Kategorien im menschlichen Denken, welche uns das synthetische Urteil a priori ermöglichen, überhaupt entstehen (vgl. Pribram 1983: 209f). In diesem Sinne haben wir Schmollers Projekt einer Allgemeinen Volkswirtschaftslehre auf „psychologischer und sittlicher Grundlage“ (Schmoller 1901: 122f) zu verstehen als den Verzicht auf eine anthropologi-

sche Grundlage zugunsten einer kognitiven (vgl. Nau 2000: 516). An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, dass – wie bereits das Schlagwort „Volksgefühl“ suggeriert – Schmollers Überlegungen zutiefst geprägt sind von nationalistischen, chauvinistischem, kulturalistischen, rassistischen und antisemitischen Ressentiments und er in keiner Weise davor zurückschreckt, das Gerechtigkeitsempfinden einzelner Volksgruppen oder Nationen über das anderer zu stellen.¹⁴

3.3. Das Konfliktpotential der Arbeitsteilung und die Rekursivität subjektiver Gerechtigkeitsvorstellungen

Gemäß Schmoller lässt sich wirtschaftliches Handeln bzw. wirtschaftliche Institutionen über ihren Zweck definieren, nämlich „die möglichst reiche Versorgung mit Gütern“ (Schmoller 1901: 3). Hieraus leitet er direkt ein evolutionäres Gesetz der Arbeitsteilung ab, welches die Gesellschaft einem stetigen Wandel unterwirft:¹⁵

„Je reichlicher die Versorgung wird, desto gesicherter ist unsere Existenz, desto mehr können Vorräte für die Zukunft zurückgelegt werden, desto mehr kann statt der direkten Gütererzeugung die indirekte, technisch und gesellschaftlich komplizierte angestrebt werden. (...) Jeder richtige Fortschritt nach dieser Seite setzt voraus, daß wir, mit wirtschaftlichen Vorräten versehen, auf den augenblicklichen Erfolg verzichten können, um einen größeren künftigen Erfolg, eine Mehrererzeugung oder Kräfteersparung in der Zukunft zu erreichen.“

(Schmoller 1901: 3)

„(...) In dem Maße als die Überlegung und Berechnung der Zukunft beginnt (...) entsteht nach und nach die Vorstellung, daß der Mensch aus seiner Thätigkeit ein zusammenhängendes, durchdachtes System machen müsse, und das Verständnis,

¹⁴ Exemplarisch sei hier auf das Kapitel „Die Rassen und Völker“ in Schmollers *Grundriß* (1901: 139-157) verwiesen, in dem es heißt: „Und daher bleibt das Eindringen gewisser niedriger Rassen, wie heute z.B. der Chinesen in Amerika, der Slaven in Ostdeutschland, eine Gefahr für die höherstehenden Rassen, ihre Lebenshaltung und Gesittung, ihren bestehenden Rassentypus zumal wenn der Blutszufluß ein zu starker ist. Die Frage, ob die jüdischen Rassenelemente in unseren Kulturstaaten günstig wirken, hängt von ihrer Zahl und ihrer [sic!] sehr verschiedenen Qualität ihrer socialen Stellung, ihrem Beruf und von den Elementen ab, mit denen sie geschäftlich, geschlechtlich und sonst in Kontakt kommen“ (Schmoller 1901: 147). Auch wenn wir derartige Aspekte Schmollers Denkens im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht weiter behandeln, sei mit diesem Verweis ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unser Projekt einer rationalen Rekonstruktion Schmoller in keiner Weise von dem begründeten Vorwurf des Nationalismus, Chauvinismus, Kulturalismus, Rassismus oder Antisemitismus freizusprechen versucht.

¹⁵ Es versteht sich, dass Schmoller jede ausschließliche Berufung der Arbeitsteilung auf freie Verträge als haltlose Stilisierung der Realwirtschaft ablehnt, nachdem selbst eine umfassend ausformulierte Vertragsbeziehung auf gesellschaftliche Konventionen und Normen, sprich auf bereits existierende „sittliche“ Strukturen zurückgreifen muss (Schmoller 1890: 53). Im Gegensatz zur klassisch-liberalen Auffassung verwehrt er sich aber zudem gegen eine reine Ableitung der arbeitsteiligen Gesellschaft aus ihrer angeblichen Anpassungsleistung an einen Markt. Vielmehr verhalte sich dies umgekehrt: „Das Produzieren der Waren für den Markt ist das Ergebnis der Arbeitsteilung“ (ebd. 51). Entsprechende Spezialisierungen auf die Produktion von Marktgütern setzen hingegen bereits technologische Errungenschaften sowie die ausreichende Akkumulation von Kapital voraus. Beides ist aber bereits das Ergebnis einer arbeitsteiligen Organisation von Gesellschaft (ebd. 50-51). In dieser rigorosen Abkehr von jeglicher kontraktualistischen Begründung gesellschaftlicher Institutionen liegt auch der entscheidende Unterschied zu den Theorien der neoklassischen Neuen Institutionenökonomie (Priddat 1988: 321; Schellschmidt 1997: 185)

daß er damit sehr viel besser seinen Bedürfnissen diene. Und indem dann die Thätigkeit der Sippen und Familien, später der Sklaven einer ähnlichen Ordnung unterworfen wird, indem die Gentes, die Stämme und Völker in langsamer Entwicklung den gleichen Grundgedanken sich unterstellen, entsteht nach und nach ein gesellschaftliches System mit der Tendenz die Arbeit und Thätigkeit der Beteiligten nach Zeit, Ort und Zwecken so zu verteilen, daß eine erfolgreichere Bedürfnisbefriedigung, ein gesicherteres höheres Dasein, ein reicheres Leben entstehe.“

(ebd. 1890: 46)

Es liegt demnach in der Natur wirtschaftlicher Institutionen, durch die arbeitsteilige Organisation Effizienzgewinne zu erzielen. Dieser charakteristischen Tendenz sich zu diversifizieren läuft der institutionelle Bedarf nach Regelmäßigkeit entgegen, weshalb die jeweiligen „Sitten“ sich aktualisieren bzw. weiterentwickeln müssen. Jeder Institution ist zunächst eine ihr spezifische Organisations- oder Ordnungsform eigen. Beispielsweise organisiert die Familie ihre wirtschaftliche Produktion über familiäre Banden, Vorstellungen von Kinship oder verwandschaftliche Zuneigung. Dies muss sich ändern, sobald Akteure aus anderen institutionellen Zusammenhängen hinzukommen, wie zum Beispiel Sklaven oder Knechte, denn für sie als auch den Umgang zwischen ihnen und den originären Familienangehörigen müssen neue Verhaltenscodices, das heißt eine neue Form der Sittlichkeit gefunden werden (vgl. Schmoller 1901: 61-64). Diese neuen Verhaltensregeln können durchaus temporär in Konflikt mit tradierten Sitten oder gar festgeschriebenen Gesetzen treten. Es ist diese Gegenläufigkeit, welche die evolutionäre Dynamik in Schmollers Gesellschaftsmodell auszeichnet: Eine fortschreitende Arbeitsteilung, die eminente Schubkraft gesellschaftlichen Fortschritts, fördert „centrifugale Kräfte“, denn die sich wandelnden oder neu zu übernehmenden Funktionen distanzieren sie von ihrer originären Institution und wie sie sie bis dahin erfahren haben. Es kommt zu einer quasi berufsbedingten „Individualisierung“, einer Herausbildung von Partikularinteressen, die Herausbildung eines wirtschaftlich produktiven „Erwerbstriebes“ und „Egoismus“ (Schmoller 1874: 54f).

Das strukturierte Handeln des Einzelnen hat im ursprünglichen Adaptionkontext noch eine Einheit aus verfolgtem Interesse und den dafür als legitim erachteten Mitteln gebildet. Herauskristallisiert haben sich kontextuell-spezifische Vorstellungen der Gerechtigkeit (Schmoller 1890: 54-55). Wirtschaftende Individuen wenden jene Gerechtigkeitsvorstellungen im Prozess der Arbeitsteilung zunächst auch auf den sich ändernden Kontext an (Schmoller 1889: 382-391). Dies kann aber zu Friktionen mit anderen Akteuren führen, wenn deren Gerechtigkeitsvorstellungen mit den neuen Gegebenheiten nicht mehr kongruent sind oder einzelne Individuen unterschiedlich von den Veränderungen betroffen sind. Auch wenn sie auf Akteure aus einem anderen institutionellen Kontext treffen, kann es zu Friktionen

kommen. In einem früheren Kontext noch gültige Erwartungen können in diesem neuen Kontext verletzt werden.

„Die alten sittlichen Bande und Vorstellungen sind gelöst; das Gleichgewicht der sittlichen Kräfte stellt sich nicht sofort wieder her. Gar leicht entsteht nun ein kurzsichtiger, leidenschaftlicher Egoismus.“

(Schmoller 1874: 42)

Vor dem Hintergrund der vorangeschrittenen Arbeitsteilung bilden die individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen nun kein Bindeglied zum Wertemaßstab der *aktuellen* Institution mehr, sondern zu einer in der *Vergangenheit*. Die Kategorien für wirtschaftliche Interessen und Motive ergeben sich demnach nicht aus der Gegenwart, sondern aus der Vergangenheit. Die ursächlichen Antriebskräfte wirtschaftlichen Handelns lassen sich nicht aus den Beobachtungen gegenwärtiger volkswirtschaftlicher Prozesse ableiten und dann auf Vergangenheit und Zukunft übertragen wie es laut Schmollers Kritik klassische und neoklassische Ökonomik vollzogen. Stattdessen müssen sie aus der Geschichte hergeleitet werden:

„Gewiß hat die Gegenwart viele Hilfsmittel der Beobachtung, die für die Vergangenheit fehlen (...). Aber die Vorfrage ist immer, ob in der Tat früher die Motive, die Handlungen, die Ergebnisse ganz dieselben waren. (...) Die wichtigsten volkswirtschaftlichen Prozesse jedenfalls verlaufen in Jahrzehnten und Jahrhunderten, haben ihre Wurzeln in einer fernen Vergangenheit, die nur historisch aufzudecken ist.“

(Schmoller 1893: 315-316)

Es geht darum, nicht dem „methodischen Irrthum“ zu erliegen, „das Wesen seiner Zeit für das generelle Wesen der Volkswirtschaft zu halten“ (Schmoller 1883: 247). Die methodisch-individualistische Betrachtung tendiere allerdings zu einem „unhistorischen Rationalismus“ (Schmoller 1897: 384), da es gegenwärtige Handlungsmotive zu einer überzeitlichen Rationale der funktionalen Sachlogik verabsolutiere. In diesem Sinne versteht Schmoller sein Wissenschaftsprojekt, das menschliche Denken und Streben aus seinem naturalistischen Korsett zu befreien, als eine Art „historischer Aufklärung“ (Schnädelbach 1979: 17).

3.4. Die Notwendigkeit der Versöhnung gegenläufiger institutioneller Kräfte

Damit trotz gesellschaftlichen Wandels die Integrität wirtschaftlicher Institutionen gewahrt bleibt, entwickeln diese „centripetale Kräfte (...) der Vergesellschaftung“, welche den zersetzenden Zentrifugalkräften gegensteuern (Schmoller 1874: 54-55). Der Prozess der Arbeitsteilung evoziert damit quasi-automatisch „alle gesellschaftliche, staatliche und volkswirtschaftliche Organisation für die Entstehung aller komplizierteren sozialen Organe, für die Ausbildung des Verkehrs und der Unternehmungen, für den ganzen volkswirtschaftlichen Stoff-

wechsel, (...) für den Unterhalt, für die Ernährung, Bekleidung und Behausung derer, welche ihre ganze Arbeitskraft andern widmen“ (Schmoller 1874: 48). Mit Blick auf die historische Genese wirtschaftlicher Handlungsmotive nach Schmollers Verständnis ist klar, dass Institute der „Vergesellschaftung“ (z.B. Religion, Staat) gesellschaftlichen Zusammenhalt dadurch stiften, indem sie divergierende Gerechtigkeitsvorstellungen miteinander versöhnen und somit „sittliche“, das heißt stabile Institutionen mit gemeinsamen Zielen, Handlungskategorien und Wertemaßstäben ermöglichen. Damit es eben nicht zu einer Auflösung der jeweiligen Institutionen kommt (Schmoller 1874: 43, 54-55; 1890: 48, 54-59), muss sich deren Gerechtigkeitsideal aktualisieren und vor allem auch in den betroffenen Individuen eine einheitliche Anpassung ihrer Vorstellung von Gerechtigkeit umsetzen. Erst dann wird koordiniertes wirtschaftliches Handeln effektiv wieder möglich und „neue sociale Bande“ können geknüpft werden (Schmoller 1889: 386-391; 1890: 56). Andernfalls droht – wie Schmoller mit Verweis auf die Geschichte des antiken Griechenlands und des Römischen Reichs illustriert – der Untergang betroffener Institutionen oder ganzer Zivilisationen (Schmoller 1874: 43-44; 1889: 378).

Anstatt aber hierfür externe oder absolute Vorstellungen der Gerechtigkeit zum Maßstab zu machen, müssen die einzelnen Gerechtigkeitsvorstellungen der jeweiligen Akteure aus ihren vorherigen institutionellen Kontexten heraus rekonstruiert werden, um so die Wertemaßstäbe aufzuzeigen, welche sie in die neue Institution hineinragen und welchen sie ihr Handeln zunächst unterwerfen. Der Rückschluss von einer gegenwärtig gegebenen wirtschaftlichen Institution und ihren angeblich materiellen Erfordernissen auf individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen, wie es prominent die marxistische Theorie des ideologischen Überbaus macht, ist nach Schmoller methodisch unzulässig. Bildet sich im Zuge der Versöhnung eine neue übergreifende Gerechtigkeitsvorstellung heraus, entspringt diese vornehmlich den früheren subjektiven Auffassungen von Gerechtigkeit in *Versöhnung* mit dem gegenwärtigen funktionalen Zusammenhang.¹⁶ Das inhärente Ziel der wirtschaftenden Gesellschaft ist somit nicht allein ihr materieller Wohlstand, wie Schmollers oben genannte Definition wirtschaftlichen Handelns suggerieren könnte, sondern gleichzeitig die Wahrung ihrer Integrität, sprich der Erhalt einer existenziellen Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln:

„Jede bestimmte volkswirtschaftliche Organisation hat nicht bloß den Zweck, Güter zu produzieren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache,

¹⁶ Um an dieser Stelle die Abgrenzung zur marxistischen Theorie zu betonen, verwenden wir die Bezeichnung des „Zwischenbaus“ (Koslowski 1991): Während die Gegenüberstellung von ökonomischem Unterbau, ideologischem Überbau und dessen effektive Herleitung aus ersterem vornehmlich ein monodirektionales Verhältnis betont, berücksichtigt Schmollers Perspektive auf die kognitive Ebene und deren Reflektion sowohl des Unterbaus als auch des Überbaus eine gegenseitige Beeinflussung von materieller und ideeller Ebene. Siehe hierzu Schmollers eigene Abgrenzung zum marxistischen Konzept von Struktur und ideologischem Überbau (Schmoller 1893: 337).

der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Faktoren zu sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann. Es fragt sich bei jeder konkreten Art der Arbeitsteilung, der Gewinnteilung: erzieht sie die jugendlichen Arbeitskräfte richtig, wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Selbstverantwortlichkeit, Ehrbarkeit, gutes Familienleben hin, daß auch hier der Fortschritt gesichert ist, daß die Quellen des künftigen Wohlstandes nicht verschüttet werden?“

(Schmoller 1874-5: 54)

Dadurch, dass objektive Kriterien, wie zum Beispiel die Produktivität einer ökonomischen Ordnung, nur eine untergeordnete Rolle spielen und auch dem menschlichen Wesen in Schmollers Verständnis unveränderbare wirtschaftliche Interessen abgesprochen werden, ist eine kontraktualistische Legitimation von Institutionen ausgeschlossen. Vielmehr ist es das subjektive Urteil und dessen einmalige historische Strukturiertheit, welches über die Legitimität einer gesellschaftlichen Ordnung bestimmt (vgl. Prisching 1997: 204). Vorstellungen von Gerechtigkeit sind außerdem primär rekursiv, nicht funktional begründet. In den Worten Schmollers sind sie „zunächst ein Ergebnis der Not, des Kampfes, der Leidenschaften, der Herrschaft, des Klebens an bestimmten älteren Formen und Vorstellungen neben dem raschen Erfassen der Vorteile des Neuen“ (Schmoller 1890: 58). Die sich hieran anschließende Aufgabe, Akzeptanz und institutionelle Einheit zu stiften, verlagert sich – mit den Worten von Schmollers US-amerikanischem Zeitgenossen William Ashley (1893: 122) – von der Ebene eines interindividuellen Verhandlungsprozess, welcher die individuellen Interessen und den institutionelle Rahmen als voneinander unabhängige Bedingungen annimmt, („bargain between individuals in given social conditions“) auf die Ebene der Institution selbst und wie diese die Handlungsmotive und Regeln gleichsam modifiziert („creation and modification of social mechanism“). Den vermittelnden Austausch zwischen divergierenden Gerechtigkeitsvorstellungen übernehmen gesellschaftliche Institutionen wie in erster Linie eine staatliche Sozialpolitik, die Arbeiteraufklärung und ihre Erziehung oder auch betriebliche Organisationen.¹⁷ Von den Individuen originär als legitim aufgefasste Pflichten und Ansprüche müssen angepasst und aufeinander abgestimmt werden. Nur wenn dies gelingt, besteht eine bestimmte Institution oder Gesellschaft fort. Quasi reaktiv müssen entsprechende einheitsstiftende „Centripetalkräfte“ entwickelt werden.

Dem marxistischen Klassenkampf wird hier sozusagen sein geschichtsphilosophischer Determinismus genommen; jede Form etablierter Institution ist eine Synthese verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen, das heißt ihre effektive Versöhnung (Schmoller 1881: 223). Die Arbeitsverhältnisse in den großen Industriebetrieben seiner Zeit leitet Schmoller als wirt-

¹⁷ Siehe in diesem Zusammenhang v.a. Schmollers Rede auf der Eisenacher Gründungsveranstaltung des *Vereins für Socialpolitik* (Schmoller 1874).

schaftliche Institution aus der Leibeigenschaft und der Sklavenwirtschaft ab (Schmoller 1889: 375). Die Einwände vonseiten der Großindustriellen gegen sozialpolitische und arbeitsrechtliche Regulationen erklärt er als Relikt der überkommenen „hauswirtschaftlichen Auffassung, daß es Niemand etwas angehe, wie ich in meinem Hause wirtschaftete, daß ich meine Diener und Hausmädchen müsse behandeln und entlassen können, ohne jede Rechenschaft, wie es mir passe“ (Schmoller 1889: 382). Obwohl derlei Einwände sich damals bereits vornehmlich auf wirtschaftliche Zwänge beriefen bzw. für die allgemeine Wohlfahrt funktionale Notwendigkeiten (vgl. die entsprechende Apologetik des Großindustriellen von Stumm-Halberg 1897), folgt Schmoller hier strikt der rekursiven Logik ideeller Vorstellungen und schließt die Zulässigkeit funktionaler Begründungen aus. Stattdessen ist die streng hierarchische Organisation industrieller Produktion einer „Sitte“ entwachsen, in welcher der Anspruch von Führungskräften auf den unbedingten Gehorsam der ihnen Anvertrauten prinzipiell für legitim erachtet wurde (Schmoller 1889: 381). Allerdings stand im ursprünglichen Kontext diesen Ansprüchen ein Pflichtgefühl der Untergebenen gegenüber, welches diese hierarchische Ordnung sanktionierte (Schmoller 1889: 376-377). Im Zuge der voranschreitenden Diversifizierung verschwand das Pflichtgefühl, wich gar einem Bedürfnis nach Emanzipation das sich schließlich auf das Organisationsprinzip der Vertragsfreiheit berief. Ein fortdauerndes Beharren auf unbedingte Loyalität setze in diesem neuen Kontext die gegenseitige Akzeptanz und damit die Integrität der gemeinsam geteilten Institution aufs Spiel (Schmoller 1889: 378). Der institutionelle Zusammenschluss ist demnach oft hierarchisch und asymmetrisch. Unabdingbar ist allerdings ein Mindestmaß an Akzeptanz, denn soziale Ungleichheiten und Machtgefälle werden erst dann problematisch, wenn diese offen in Frage gestellt werden. Prisching verweist in diesem Zusammenhang auf die Feststellung Schmollers, dass aus heutiger Sicht zutiefst ungerechte ökonomische Verhältnisse dennoch von den Benachteiligten ertragen werden, sofern das Maß an Benachteiligung kohärent mit ihren Vorstellungen gerechter Institutionen sei (Prisching 1997: 204). Eine ansatzweise ähnliche Argumentation entwickelt Hirschman in seiner historischen Betrachtung moderner Volkswirtschaften, um das Nachwirken des ideologischen Erbes vergangener Wirtschaftsformen zu thematisieren. Dabei stellt er mit Verweis auf Louis Hartzs „feudal-blessings thesis“ vor, wie das feudale Erbe in einer Marktgesellschaft überdauert und somit die Entfaltung einer vornehmlich anarchischen Kraft des Kapitalismus durch nachhaltig verankerte gegenläufige Ideologien eindämmt (Hirschman 1982: 1463-1484). Aus einer solchen Perspektive sind Gerechtigkeitsideale nicht absolut, sondern immer in historischer Relation zu vergangenen institutionellen Kontexten zu verstehen. Die jeweiligen Zustände werden per Definition gerecht sobald sie von den Beteiligten

akzeptiert werden. Inwiefern eine Gesellschaft bestimmte Zustände als gerecht hinzunehmen bereit ist, hängt schließlich von ihrer spezifischen Vergangenheit und von den vorhergehend durchlebten Konflikten ab.

Schmoller verwendet den Begriff der Gerechtigkeit also unter einem methodologischen Aspekt, um Handlungsmotive und Erwartungsbildungen der wirtschaftenden Akteure historisch rekursiv zu ermitteln. Einen Rückgriff auf den aktuellen Funktionszusammenhang schließt er weitgehend aus, da sich laut seinem Wissenschaftsverständnis ein objektiver Funktionszusammenhang wirtschaftlicher Institutionen vorerst nicht eindeutig erschließen lasse. Entsprechende Berufungen werden stattdessen als argumentatives Blendwerk abgetan, um spezifische tradierte Gerechtigkeitsvorstellungen als naturalistischen Sachzwang zu tarnen und somit über konkurrierende Ansichten zu stellen. Damit relativiert er zwar jegliche ökonomische Argumentation als Ausdruck subjektiven Gerechtigkeitsempfindens (vgl. Schmoller 1881: 216), objektiviert letzteres allerdings gleichzeitig, indem er es als Ergebnis eines psychosozialen Entwicklungsprozesses betrachtet und somit seinem Anspruch kraft seiner Existenz Legitimität verleiht.

4. Schmollers Gerechtigkeitsbegriff als rechtshegelianischer Historismus mit evolutionären Anspruch

Bis hierhin haben wir Schmollers Begriff der Gerechtigkeit als den wesentlichen Bestandteil einer nichtkontraktualistischen Gesellschaftstheorie rekonstruiert. Seine Kritikpunkte an den Klassikern bzw. (frühen) Neoklassikern haben wir ausgemacht als programmatisch für die Entwicklung seines holistisch-evolutionären Modells wirtschaftlicher Institutionen. Deren „methodische Irrthümer“, das heißt eine überzeitliche Verabsolutierung von ursprünglich räumlich und zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Verhältnissen soll somit vermieden werden (vgl. Schmoller 1883: 247). In seinem Gegenentwurf beginnt Schmoller nicht bei einem vor-gesellschaftlichen Individuum, sondern auf Ebene der wirtschaftlichen Institution, wobei deren ständiger Veränderung Rechnung getragen werden soll. Um ihre Integrität aufrechtzuerhalten, müssen die subjektiven Gerechtigkeitsvorstellungen der betroffenen Individuen miteinander versöhnt werden. Es stellt sich nun die Frage, nach welchen Kriterien dieser Versöhnungsprozess, der ja von Schmoller als ein evolutionärer Selektionsprozess konzipiert wird, abläuft. Handelt es sich um einen prinzipiell ergebnisoffenen Prozess oder folgt sein Verlauf einer logisch ermittelbaren Richtung? Kommt es zu einer tatsächlichen Versöhnung der di-

vergiehenden Gerechtigkeitsvorstellungen oder setzen sich einzelne Ansichten einseitig gegen andere durch?

Zunächst lässt sich Schmollers Modell durchaus als evolutionär im Darwin'schen Sinne, das heißt materialistisch, lesen: Zunächst bleibt es ergebnisoffen, setzt die wirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge und die Wertemaßstäbe keiner Epoche absolut oder zieht sie einer anderen vor. Eine längerfristige Einschränkung grundsätzlicher Entwicklungsmöglichkeiten ist letztlich das Resultat der sich herausbildenden Pfadabhängigkeit. Eine Teleologie wohnt der Entwicklung nach dieser Lesart nicht inne (**Unterabschnitt 4.1.**). Schmollers spezifische Konzipierung der fortgeschrittenen gesellschaftlichen Differenzierung entlang von Funktionen entlehnt seine epistemischen Kategorien offenbar einem hegelianischen Staats- und Gesellschaftsideal, in dem der Staatsapparat vornehmlich als Vermittler und Identitätsstifter auftritt. Die zwar ausdrücklich zurückgewiesene Determination aller zivilisatorischen Entwicklung zu einem einzigen Ideal der Industriegesellschaft erhält hiermit wieder Einzug in Schmollers Theorie. Eine Auffassung der Konkurrenz verschiedener tradierter Gerechtigkeitsvorstellungen als Versöhnungsprozess interpretiert zudem Gesellschaftsgeschichte als zivilisatorischen Fortschritt. Nur unter diesen Annahmen bedeutet die sozialpolitische Lösung Interessensvermittlung und nicht eine Bevorteilung oder gar Unterdrückung bestimmter Gerechtigkeitsvorstellungen (**Unterabschnitt 4.2.**). Aufgrund dieser spezifischen evolutionären Komponente, kehrt Schmoller mit seinem Gebrauch des Gerechtigkeitsbegriff zurück zur geschichtlichen Teleologie eines rechtshegelianischen Historismus.

4.1. Evolutionärer Darwinismus

Viele Aspekte in Schmollers Entwicklungsmodell können als evolutionär im darwinistischen Sinne bezeichnet werden. Dies verleitet die Ideengeschichte oftmals zu der Auffassung, der idealistische Einfluss Hegels habe sich aus Schmollers Denken weitgehend verflüchtigt (vgl. u.a. Betz 1988: 421; Pribram 1983: 211). Eucken relativiert dies, spricht aber zumindest von einer „positivistischen Umdeutung“ (Eucken 1940: 471). Priddat weist darauf hin, dass bereits der deklarierte Begründer der historischen Methode in der Ökonomie, Wilhelm Roscher (1843), diese nicht im Sinne der Geschichtsphilosophie des Deutschen Idealismus konzipiert, sondern als eine Methode, welche aus der Nationalökonomie eine „beschreibende Tatsachenwissenschaft“ mache. Roscher erkennt gemäß aristotelischem Vorbild dem „wirtschaftlichen Volksleben“ eine grundsätzliche Eigenständigkeit gegenüber den beiden anderen Gesellschaftsbereichen der Politik und der Ethik an. Die ihm eigenen „Entwicklungsgesetze“ sollen mithilfe klassischer Politischer Ökonomie und einem ebendiese prüfenden

historischen Vergleich verschiedener Volkswirtschaften ermittelt werden (Priddat 1995: 18-20). Ziel dieses Unterfangens ist es, über die Theorien der Klassiker hinaus, ein realistischeres Bild sozioökonomischer Zusammenschlüsse zu liefern, um sie der politischen Gestaltung zu öffnen (Betz 1988: 428). Hildebrand, Knies und schließlich Schmoller erweitern Roschers historisch-kritische Methode, indem sie sich zunehmend von der Kategorisierung volkswirtschaftlicher Epochen oder Stadien entfernen und generelle Entwicklungsgesetze, welche den gesellschaftlichen Wandel prägen, herauszuarbeiten suchen (Priddat 1995: 30). In der Tat grenzt sich Schmoller nach eigener Aussage von seinen Vorgängern und Vertretern der *Älteren Historischen Schule* ab, nachdem sich diese vornehmlich als Korrektiv der klassischen Ökonomik verstanden hätten (Schmoller 1897: 383). Aus seiner konzeptuellen Distanzierung zu Lujo Brentano lässt sich sein Verständnis einer methodisch sauberen historischen Ökonomik entnehmen: Brentanos geschichtliche Erörterung der Entwicklung von Gewerkschaften kritisiert er als historisches Narrativ, welches spezifisch-historische Erscheinungsformen von überzeitlichen sozioökonomischen Funktionen aneinanderreihet, und stellt diesem sein eigenes Verständnis einer historischen Methode entgegen, die vielmehr rekursive Bezüge zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Institutionen entlang der Geschichte nachzeichnen sollte. Ökonomische Kategorien würden somit nicht als universell vorausgesetzt – was ihre historische Erscheinung lediglich als unterschiedliche Ausgestaltung auffassen würde –, sondern als das Produkt einer historischen Entwicklung, welche wiederum niemals abgeschlossen sei (Schmoller an Brentano, 9. März 1876. Zitiert in: Goetz 1941: 157).

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Lesart von Schmollers Modell als evolutionär-holistisch im darwinistischen Sinne geradezu auf: Die Antriebskraft für gesellschaftlichen Wandel liegt in den Effizienzgewinnen der Arbeitsteilung; der Prozess der zunehmenden „Versittlichung“ von menschlichem Handeln ist eine notwendige Reaktion der wirtschaftlichen Institutionen auf die zunehmende Komplexität. In Anbetracht von Schmollers kognitivistischer Formulierung von Gerechtigkeit und der heuristischen Bedeutung subjektiver Werturteile, kann man seine Auszeichnung von Gesellschaften als „Kulturnationen“ einer höheren „moralischen“, „sittlichen“ oder „gerechten“ Stufe (vgl. Schmoller 1901: 36) eben nicht als wertendes Urteil lesen, sondern als die Konstatierung eines höheren Maßes an gesellschaftlicher Komplexität, welche notwendigerweise entstehen muss, um den funktionalen Erfordernissen der vorangeschrittenen Differenzierung gerecht zu werden.

„Der historische Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens wird gewiß zunächst in besserer Produktion und Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern bestehen; aber er wird nur gelingen mit besseren Institutionen, mit immer komplizierteren Organbildungen. (...) Alle großen Epochen des Fortschrittes, auch die

des volkswirtschaftlichen, knüpfen sich an die Reform der socialen Institutionen, an neue Organbildungen (...).“

(Schmoller 1901: 54)

Ethik ist damit nicht im Kant'schen Sinne transzendental, sondern ein evolutionäres Produkt (Glaeser 2014: 260). Der gesellschaftliche Organismus passt sich lediglich seinen eigenen inneren Erfordernissen an. Kausalität ist an dieser Stelle nicht in einem mechanischen Sinne deterministisch, sondern darwinistisch-evolutionär: Wenn es einer Gesellschaft nicht gelingt, die im Zuge der arbeitsteiligen Entwicklung notwendig werdende Komplexität aufzubauen, das institutionelle Wertesystem nicht mehr einheitlich und eindeutig für alle Beteiligte als Bezugssystem dient, verliert sie die Grundlage ihres Zusammenhalts, löst sich auf und hört auf zu existieren. Untergegangene Zivilisationen sind von der Evolution aussortierte, minder angepasste Organismen. In Bezug auf die in seinen Tagen lauter werdende Kritik an der herrschenden Vermögensverteilung als ungerecht formuliert es Schmoller folgendermaßen:

„Jedes Volk, das die Geschichte bis jetzt beschrieben, war um so langlebiger, je später und langsamer die Vermögensungleichheit eintrat. Und deswegen sage ich, auch unsere Kultur bleibt um so gesunder, je geringer die zunehmende Ungleichheit steigt, je mehr alle Gesellschaftsklassen gleichmäßig an den Fortschritten teilnehmen, je mehr es gelingt, die unteren Klassen den höheren etwas näher zu bringen. Und gelingt uns das nicht, treiben wir fort in dem elementaren Strudel einer wachsenden Vermögensungleichheit, so werden nach dem Untergang unserer Kultur, neue Staats- und Gesellschaftsbildungen auf Grund der Reformen, die heute beginnen, seiner Zeit sich aufbauen, wie unsere heutige Kultur sich aufgebaut hat auf Grund der Reformen, die das Christentum, die die stoische Philosophie, die die klassische römische Jurisprudenz, die der demokratische Sinn der Germanen in die römische Kulturwelt hineinbauten, ohne sie selbst damit retten zu können.“

(Schmoller 1874-75: 142)

Das Ergebnis dieser evolutionären Entwicklung erscheint zunächst wie bei Darwin kontingent zu sein. Es steht weder im Vorhinein fest, welche spezifische(n) Kultur(en) die Gesellschaften entwickeln werden, um diese Herausforderung zu lösen, noch kann zuverlässig vorausgesagt werden, ob sie hierfür überhaupt eine Lösung finden werden. Lediglich die Emergenz von Pfadabhängigkeiten gibt Gesellschaften im Zuge ihrer Entwicklung einen eigenen Charakter. Ein verbindliches Ideal gesellschaftlicher Entwicklung, wie es eine Annahme natürlicher und überzeitlicher ökonomischer Gesetze propagieren würde, schließt Schmoller aus:

„(...) Die natürliche Ordnung der wirtschaftlichen Dinge (...), die schon von List, Roscher, Hildebrand und Knies so nachdrücklich bekämpfte Idee einer konstanten, über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation, die, in Freihandel, Gewerbefreiheit, freiem Grundeigentumsverkehr kulminierend, nur durch falsche Einmischungen des Staats und der Gesetzgebung gestört werden könne, über die hinaus es dann keinen Fortschritt gebe. (...) Die zweite falsche Vorstellung (...), geht dahin, daß, obwohl eine vollständige Konstanz der volkswirtschaftlichen Organisation nicht anzunehmen sei, doch jeden-

falls die äußeren natürlichen und technischen Tatsachen der Wirtschaftsentwicklung das absolut und allein Bestimmende für die Organisation der jeweiligen Volkswirtschaft seien. Die Frage ist, richtig gestellt, die, ob es für jede Form der natürlichen Bodenbildung, für jedes Klima, für jede Periode des Kapitalreichtums und der Bevölkerungszahl, für die Zeit der handwerksmäßigen wie für die des großindustriellen Betriebs, kurz für jede Periode der Technik eine absolut notwendige, mit diesen materiellen Tatsachen bestimmte volkswirtschaftliche Lebensordnung gebe.“

(Schmoller 1874-75: 52f)

Ob ein gegebenes Gesellschaftsmodell erfolgreich ist, kann nur retrospektiv beurteilt werden aufgrund der Faktizität seiner Existenz. Die Geschichtswissenschaft ist daher neben der Statistik eine der wichtigen Stützen der ökonomischen Theoriefindung (Schmoller 1893: 311). In ihrer Kritik und damit Falsifikation hypothetischer Zusammenhänge arbeitet sie „exakt“ „nach dem Vorbilde der Naturwissenschaften“ (ebd.). Sobald sie Daten sinnvoll ordnet, arbeitet sie teleologisch interpretativ, da endgültig verifizierbare kausale Gesetzmäßigkeiten noch nicht festgestellt werden konnten (Schmoller 1893: 312). Schmoller ist sich demnach bewusst, dass jegliche Form historischer Beschreibung die erhobenen Daten bereits ausdeutend ordnet und nicht im Sinne einer *Thick Description* (Geertz 1973) weitgehend unvoreingenommen vorträgt. Sie fungiert als Heuristik, erkennt die Formulierung deduktiver Hypothesen als temporär zulässig und für die schrittweise Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis notwendig an (Backhaus 1989: 47; Dopfer 1988: 552, 565f; Morikawa 2008: 39f; Shionoya 1989: 70).¹⁸ Als natürliches Experiment führe der strukturierte historische und gesellschaftliche Vergleich kumulativ zu immer zutreffenderen und exakteren Hypothesen von volkswirtschaftlichen Kausalmechanismen (Schmoller 1893: 319; Ebner 2000: 358). In diesem Sinne erscheint Schmollers Modell gesellschaftlicher Evolution im Gegensatz zur idealistischen Geschichtsphilosophie tatsächlich ergebnisoffen.

4.2. Idealistischer Historismus

Einer darwinistischen Lesart läuft allerdings entgegen, dass Schmoller den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess als die sukzessive Versöhnung divergierender Gerechtigkeitsvorstellungen beschreibt. Gesellschaftliche Evolution erhält hierdurch den Charakter zivilisatorischen Fortschritts und einem Streben nach einer „immer vollkommeneren gesellschaftlichen Ordnung“ (Schmoller 1890: 58).

„(...) Der wesentliche Charakterzug der Geschichte wird (...) auf das sittliche Kulturziel gerichtet bleiben.“

¹⁸ Peukert weist darauf hin, dass sich Schmollers methodologische Argumentation erst im Laufe seiner zahlreichen akademischen Auseinandersetzungen (Carl Menger etc.) von einem strikten Induktionismus hin zu einem hermeneutischen Verstehen wandelt (Peukert 1998: 72).

(Schmoller 1874-75: 126)

„Aller sozialer Fortschritt hängt von weiteren Siegen der Gerechtigkeit ab.“

(Schmoller 1881: 251)

„(...) Gewiß werden die Institutionen kommender Jahrhunderte gerechter sein, als die heutigen.“

(Schmoller 1881: 257)

Wie wir im vorherigen Punkt deutlich gemacht haben konterkariert Schmoller seinen darwinistisch-evolutionären Anspruch nicht dadurch, dass er sich Fragen der Ethik und Moral stellt. Vielmehr enthält sein Modell eine latente geschichtsphilosophische Komponente, da er sein Verständnis gesellschaftlicher Institutionen an keiner Stelle hinreichend definiert. Den als Institutionen bezeichneten gesellschaftlichen Zusammenhängen unterstellt er ohne weitere epistemische Fundierung ihre gesellschaftsfunktionale Bedeutung. Stattdessen werden sie als das Ergebnis eines gesellschaftlichen Versöhnungsprozess verstanden, welche zurückliegende Gerechtigkeitsvorstellungen harmonisiert hätten und somit qualitativ angepasster an die aktuellen ökonomischen Erfordernisse seien als jeweils überwundene Vorstellungen. Diese Aussage lässt sich strenggenommen nicht allein auf Basis von Schmollers holistisch-evolutionären Perspektive und seinem spezifischen Gerechtigkeitsbegriff treffen. Sie offenbart aber eine weitere essentielle Komponente in Schmollers Theorieansatz, ohne den sein Modell logisch unvollständig bliebe: Die voraussetzungslose Annahme gesellschaftlichen Fortschritts einer hegelianischen Geschichtsphilosophie. Veblen problematisiert in seiner Rezension von Schmollers *Grundriß* bereits dessen unvollständiges Projekt eines materialistisch-evolutionären Geschichtsmodells, da nicht hinreichend Aussage hinsichtlich der Ursachen gesellschaftlichen Wandels getätigt würde (Veblen 1901: 87). In unseren Augen ist Schmollers Verständnis gesellschaftlichen Wandels allerdings nur dem Anspruch nach evolutionär in einem materialistischen oder darwinistischen Sinne. Sein rechtshegelianisches Verständnis unterstellt dem gesellschaftlichen Wandel vielmehr seine ständige Präsenz als festen Bestandteil der Realität. Daher tendiert Schmoller dazu, die Frage nach den Ursachen ebendiesen Wandels hintanzustellen oder gar zu übergehen. Wie wir im Folgenden sehen werden, steht für ihn die Frage seiner Erscheinungsform im Vordergrund. Anders ausgedrückt, es interessiert nicht, wodurch es zum Wandel kommt, sondern wie sich dieser vollzieht.

Schmoller bezeichnet gesellschaftliche Institutionen sowie ihre konkrete organisatorische Erscheinung, die „socialen Organe“, als „Krystallisationen des sittlichen Lebens“ (Schmoller 1901: 61). Beispielsweise sind in seinen Augen das Privateigentum, Sklaverei, Leibeigenschaft, aber auch die Vertragsfreiheit und Lohnarbeit Fälle wirtschaftlicher Institutionen

(ebd.), wohingegen der industrielle Großbetrieb oder der Nationalstaat in erster Linie eine Organisationseinheit dieser und weiterer Institutionen, also ein „Organ“, darstellt (ebd.; 1889: 387).¹⁹ Dabei wird eine historische Linie zwischen den Arbeitsverhältnissen der Gegenwart und der Leibeigenschaft bzw. Sklaverei früherer Epochen gezogen, indem im Rahmen der Arbeiterkämpfe in den Fabriken von miteinander konkurrierenden Gerechtigkeitsvorstellungen der Leibeigenschaft und des freien Vertragswesens gesprochen wird (Schmoller 1889: 375, 382). Dennoch fehlt es hier an hinreichenden Kriterien, welche über den bloßen institutionellen Vergleich hinausgehen und rechtfertigen, die Arbeitsverhältnisse in den industriellen Großbetrieben aus den Institutionen von Leibeigenschaft und Sklaverei *abzuleiten*. Dabei geht es in Schmollers Entwicklungsverständnis nicht bloß um Ereignisgeschichte, sondern um diejenigen Faktoren in der Geschichte, welche bestimmte institutionelle Wertemaßstäbe herausgebildet hätten. Seine Darstellung entbehrt allerdings eines epistemisch soliden Auswahl- und Abgrenzungskriteriums, das die Definition eines spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhangs als eine zusammenhängende Institution rechtfertigt und über die bloße Analogie zwischen heutigen und vergangenen Umständen hinausgeht. Erst dann könnten die Funktionalität der jeweiligen Institutionen und ihre Anpassung an die äußeren Umstände, d.h. ihre Überlebensfähigkeit, plausibel diskutiert werden. Hierauf müsste eine wirtschaftliche Evolutionstheorie letztlich aufbauen. Wenn Schmoller den Ursprung und die Entwicklungsmöglichkeiten der „sittlichen“ Bande und die gegenseitige Angewiesenheit im industriellen Großbetrieb erörtert (Schmoller 1889: 386-387), trifft er allerdings bereits implizit Annahmen hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Funktion. Demnach bestände ein Zusammenhang zwischen Sklaverei und Lohnarbeit, nämlich der einer wirtschaftlichen Produktion für den Markt. Gleichfalls vereint den modernen Nationalstaat und frühere, vornehmlich religiöse Weltanschauungen die Aufgabe des sozialen Zusammenhalts (Schmoller 1874). Um also das simple Überdauern bestimmter institutioneller Regelmäßigkeiten als Nachweis einer darwinistischen Evolutionslinie zu interpretieren, müsste uns Schmoller vorab einheitliche Kriterien anbieten, welche die Behandlung ausgewählter Institutionen in ihrer organischen Einheit *über die Zeit hinweg* rechtfertigen. Andernfalls bleibt nichts anderes übrig als von dem Verständnis zeitgenössischer Institutionen auszugehen und dieses zurück in die Geschichte zu projizieren. Für den Fall Schmollers entspricht dies einem zeitgenössischen Bild der deutschen Gesellschaft, welche im preußischen Staat den wichtigsten Garanten ihres Fortbestands erblickt.

¹⁹ In der Tat bezeichnet Schmoller Privatunternehmen an anderer Stelle auch als Institutionen (Schmoller 1889: 374-375). Wir betrachten diese widersprüchliche Begriffsverwendung im Weiteren als unwesentlich.

Sind wir nun soweit, Schmollers Fortschrittsoptimismus hinsichtlich der zukünftigen Harmonisierung divergierender Gerechtigkeitsvorstellungen seine positivistische Fundierung abzuspüren, unterstellen wir diesem einen nicht explizit erwähnten, theorieexternen Ursprung. Zum einen mag er auf Schmollers paternalistisches und konservatives Verständnis von Sozialpolitik zurückzuführen sein. Zum Anderen beerbt er letztlich doch die idealistische Geschichtsphilosophie (vgl. Eucken 1940: 470) oder bedient sich zumindest eines zu seiner Zeit in konservativen Zirkeln des deutschen Reichs weiterhin sehr populären rechtshegelianischen Geschichtsverständnisses (vgl. Veblen 1901). Im Rahmen seiner Theorie entwickelt Schmoller keinerlei Maßstab, um wirtschaftliche Institutionen systematisch miteinander vergleichen zu können. Das in den Absätzen zuvor problematisierte Evolutionsverständnis hilft hier nicht weiter, denn es fehlt ein übergeordnetes Kriterium, anhand dessen sich beurteilen ließe, inwiefern eine spezifische Institution besonders gut an die sich ihr stellenden Herausforderungen angepasst sei oder eben nicht. Für Schmollers Projekt, die reformerische Sozialpolitik auf einen wissenschaftlichen Sockel zu stellen, wäre dies geradezu unabdingbar. Ein Integritätskriterium ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend, muss doch bei einer Versöhnung divergierender Gerechtigkeitsvorstellungen Klarheit darüber bestehen, welche Vorstellungen nun angemessener seien als andere. Die betroffenen Gerechtigkeitsvorstellungen müssen entsprechend nach Priorität oder Angemessenheit geordnet werden, was wiederum ein Gerechtigkeitsideal auf der Metaebene voraussetzt. Dass Schmoller solche übergeordneten normativen Vorstellungen von wirtschaftlichen Institutionen vertritt, schimmert in seinen Schriften durch. Insbesondere, wenn er bestimmten Partikularansprüchen ihre Legitimität abspricht: Prinzipiell wäre eine disziplinierende hierarchische Unterordnung der Arbeiter für das Produktionswesen der Großbetriebe am zuträglichsten, weshalb sie hierzu auch erzogen werden müssten (Schmoller 1889: 379); die finanzielle Begünstigung des Unternehmers beruhe auf persönlichen Eigenschaften wie Talent (Schmoller 1889: 420).²⁰ Wie wir bereits weiter oben zum subjektiven Werturteil und die diesem zugrundeliegende Gerechtigkeitsvorstellung erläutert haben, wird hier die Bedeutung der einzelnen Individuen für die wirtschaftliche Produktion innerhalb einer Institution zur Richtlinie einer verteilenden Gerechtigkeit (vgl. Schmoller 1881: 243). An anderer Stelle wird auf „das Ideal harmonischer und gesunder Ausbildung aller Menschen“ (Schmoller 1890: 65; siehe auch 1889: 374) verwiesen, eine prinzipielle Forderung, die liberalen Gleichheitsprinzipien nähersteht als einer institutionell-relativen Begründung von Gerechtigkeit. Es lässt sich demnach kein einheitlicher und überinstitutioneller Wertemaßstab feststellen, welcher aber für den interinstitutionellen Vergleich

²⁰ Kurioserweise ist hier Schmollers Standpunkt diametral zu seiner Argumentation, mit welcher er Heinrich Treitschkes Legitimierung der bestehenden Eigentumsverteilung zu entkräften sucht (Schmoller 1874-75: 78).

nötig wäre. Impliziert das Postulat ständigen gesellschaftlichen Wandels aufgrund von Arbeitsteilung ein überinstitutionelles Ideal wirtschaftlicher Produktionssteigerung (vgl. Schmoller 1901: 3), so wird es an anderer Stelle ausdrücklich der gesellschaftlichen Integrität nachgestellt (Schmoller 1874-75: 54). Es ist gerade dieser normative Eklektizismus, welcher den Eindruck verstärkt, Schmoller rede in paternalistischer Manier einer Interessensharmonisierung gemäß dem Status Quo das Wort. Offenbar ist keine partikulare Gerechtigkeitsforderung vollkommen unvereinbar mit dem gegebenen Zustand, sodass die harmonisierende Verständigung hierüber den generellen Lösungsansatz darstellt:

„Jedenfalls ersetzen alle bisherigen socialpolitischen Reformen, alles noch so gut organisierte Hilfskassenwesen in keiner Weise das erste Bedürfnis des Arbeiterstandes, in regelmäßigem Austausch mit den Arbeitgebern über das ganze Arbeitsverhältnis, über Lohn und Arbeitsbedingungen zu beraten.“

(Schmoller 1889: 424-425)

Diese Umdeutung seines selbst postulierten Ausgleichsmechanismus von „centrifugalen“ und „centripetalen“ Kräften als primär den Erhalt bestehender Institutionen zu stärken, da die Beteiligten ihrer existenziellen Angewiesenheit auf eine Aussöhnung gewahr würden, zeugt von einem weitgehenden Strukturkonservatismus.²¹ Bekanntermaßen ist dieser Vorwurf nicht neu und entspricht auch Schmollers unverhohlener Affinität zur Preußischen Monarchie (vgl. Schmoller 1874: 47-49; 1881: 258-259; 1897: 393). Grimmer-Solem und Romani gehen sogar soweit und bezeichnen Schmollers Konzeptualisierungsversuche von Sozialpolitik als Teilaspekt des wilhelminischen „nation-building“ (Grimmer-Solem und Romani 1999: 274). Insbesondere die Hervorhebung von Sozialpolitik und Interessensausgleich als Möglichkeiten der Sicherung des sozialen Zusammenhalts – gegenüber einem eher nivellierenden Verständnis von Sozialpolitik – bietet eine theoretische Entsprechung zur Bismarck’schen Sozialgesetzgebung (Hentschel 1983: 10; Ritter 1991).

Unter anderem heben Eucken (1940: 474-476) und Ebner (2000: 359) den Fortbestand einer idealistischen Konnotation in Schmollers Denken hervor, indem sie auf die genuin normativen Komponenten hinweisen, welche in der evolutionären Gesellschaftsdiversifikation trotz ihrer primär biologistischen Analogie eine elementare Rolle übernehmen. Ebner weist auf die weiterhin starke normative Komponente im Prozess der „Versittlichung“ hin, während es Eucken vornehmlich um das geschichtsphilosophische Überbleibsel einer zivilisatorischen Fort-

²¹ Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man bedenkt, dass Schmoller hierarchische Asymmetrien in den Institutionen zurückführt auf die unterschiedliche Fähigkeit von Individuen, Einfluss auf die institutionellen „Sitten“ zu nehmen (s. Schmoller 1901: 17).

schrittsidee („ethisch-biologistische Fortschrittsidee“) geht.²² Schmoller zieht eine geschichtsphilosophische Rechtfertigung heran, um den gegenwärtigen Zustand als Gipfel eines unaufhaltsamen Fortschrittsprozesses teleologisch zu sanktionieren. Oder in den Worten Walter Euckens:

„Die Fortschrittsidee verleitet dazu, die eigene Gegenwart zum Maßstab geschichtlichen Werdens zu machen. Ideen, die in der Gegenwart herrschen und reale Tatsachen, die in der Gegenwart wichtig sind, werden in die Vergangenheit hineinprojiziert. (...) Das Vergangene erscheint vor allem als Vorläufer des Gegenwärtigen, und es tritt nicht als eigenes Sein in seiner unmittelbaren Existenz hervor.“

(Eucken 1940: 480)

Schmollers Historismus verfängt sich also in einem widersprüchlichen Abgrenzungsversuch zum Idealismus und dessen Geschichtsphilosophie: einerseits redet er einer empirischen Geschichtswissenschaft das Wort, andererseits wertet er die Gegenwart als die Entfaltung eines zivilisatorischen Prozesses hin zur moralischen Erhabenheit (Schellschmidt 1997: 83). Problematisch ist an dieser Stelle nicht die teleologische Ausrichtung per se, sondern ihre Verschleierung als ontologische Aussage.²³ Wie auch Max Weber über geschichtliche Evolutionsmodelle im Allgemeinen feststellt, beschreiben diese einen Aufstiegsprozess, welcher ein Werturteil vom gegenwärtigen Standpunkt impliziert, indem davon ausgegangen wird, dass sich das Gute in jeder Hinsicht durchsetze:

„(...) Unbewußt nehmen wir Partei für die, welche aufsteigen, weil sie die Stärkeren sind oder zu werden beginnen. Eben dadurch, daß sie siegen, scheinen sie ja zu beweisen, daß sie einen ‚ökonomisch‘ höher stehenden Typus des Menschentums darstellen: allzuleicht beherrscht den Historiker die Vorstellung, daß der Sieg der höher entwickelten Elemente im Kampfe selbstverständlich und das Unterliegen im Daseinskampf Symptom der ‚Rückständigkeit‘ sei.“

(Weber 1895: 23f)

Auch Schmollers Selbststilisierung in akademischer Unabhängigkeit (Schmoller 1879: 392f) oder die erneute Verwendung der evolutionären Metapher für den wissenschaftlichen Fortschritt (Schmoller 1901: 81) befreit ihn nicht von dem Verdacht, Fürsprecher einer zeitgenössischen Staatsideologie zu sein. Vielmehr verstärken sie den Eindruck, er selbst sehe in sich den sozialpolitischen Arm des hegelianischen Weltgeistes. Seine Fortschrittsidee bleibt entsprechend metaphysisch, nachdem es ihm nicht gelingt, in seinen theoretischen Überlegungen hinreichende evolutionäre Prinzipien auszumachen, welche die Entwicklung der Volkswirtschaften bestimmen (Dopfer 1988: 562).

²² Die Betonung der Teleologie in Schmollers Entwicklungsmodell verweist auf Herbert Spencers Verständnis der Evolution, welches Darwins evolutionären Prozess einem universellen Selektionskriterium unterwirft, nämlich „survival of the fittest“ (vgl. Eucken 1940: 470; Pribram 1983: 217).

²³ Vgl. entsprechende Diskussion in Forsters Klassifizierung von Theorien der Sozialpolitik (Forster 1981: 192).

5. Das bleibende Problem des Historismus

Laut unserer rationalen Rekonstruktion entwickelt Schmoller seinen positivistischen Begriff von Gerechtigkeit als Antwort auf die Annahme vorgesellschaftlicher, universeller anthropologischer Eigenschaften und ökonomischer Gesetzmäßigkeiten, wie er sie der klassischen sowie neoklassischen Ökonomik unterstellt. Die Problematik, welche sich hieran anschließt, ist der wertende Absolutheitsanspruch, der ihnen innewohnt. Diesem versucht Schmoller einen Werterelativismus entgegenzusetzen, welcher ökonomisches Handeln zwar als grundsätzlich wertend beschreibt, aber gleichzeitig als einheitlich strukturiert durch den objektiven Wertehorizont der jeweiligen Institution. Das subjektive Gerechtigkeitsempfinden bildet hier das Bindeglied zwischen dem institutionellen Wertehorizont und den wirtschaftenden Individuen. In Anbetracht der voranschreitenden Arbeitsteilung müssen sich diese beiden Ebenen ständig erneut angleichen und aktualisieren. Für den weiteren Bestand einer Gesellschaft wird ein erfolgreicher Ausgleich existenziell notwendig. Die historische Evaluation von Volkswirtschaften soll Aufschluss darüber geben, ob sich dieser Erfolg tatsächlich eingestellt hat.

Schollers Versuch, ein positivistisches Verständnis von Gerechtigkeit zu entwickeln, zeigt scharfsinnig die zentralen Schwachstellen der als kontraktualistisch bezeichneten ökonomischen Theorien auf. Wenn er trotz allem Werterelativismus nicht umhinkommt, sein gesamtes evolutionäres Modell einem unbedingten Fortschrittsoptimismus zu unterwerfen, so trifft dies für jeden Versuch in der ökonomischen Theorie, normative Fragen aus der Wissenschaft zu verbannen, genauso zu. Selbst die neueren evolutionären, wirtschaftshistorischen und kliometrischen Ansätze der Ökonomik reiben sich noch an denselben epistemischen Schwierigkeiten und stehen einem metaphysischen Denken oftmals näher als sie vorgeben. Jeder Blick in die Vergangenheit läuft Gefahr, in historisierender Manier von der eigenen Gegenwart als Dreh- und Angelpunkt der Geschichte auszugehen.

Der Beitrag, den Schollers Sichtweise auf volkswirtschaftliche Prozesse leistet, liegt in der Herausstellung des Aspekts von Legitimation und Akzeptanz wirtschaftlicher Institutionen. Diese lässt sich nicht in Berufung auf genuin vorgesellschaftliche und in diesem Sinne objektive Ziele und Aufgaben herstellen. Fragen des wirtschaftlichen Wachstums und der Produktivität verlieren damit den Absolutheitsanspruch von übergeordneten ökonomischen Zielen und werden vielmehr als ordnungsstiftend analysiert. Jedes volkswirtschaftliche Konzept schließt damit an einen spezifischen Wertekanon an, auf den man sich zeitweilig verständigt – oder eben auch nicht. Bedeutend für das Zustandekommen wirtschaftlichen Handelns ist demnach nicht ein objektives Ziel, sondern die Akzeptanz der institutionellen Regeln und

Ideale durch die Betroffenen. Inwiefern diese zu ihrer Durchsetzung kommen, hängt wiederum von der spezifischen Vergangenheit der Institution sowie der ihrer Beteiligten ab.

6. Literatur

Ashley, William (1893): On the study of economic history. *The Quarterly Journal of Economics*, 7 (2), 115–136.

Backhaus, Jürgen (1989): Schmollers Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Ein aktueller Klassiker. In Jürgen Backhaus, Yuichi Shionoya und Bertram Schefold (Hrsg.), *Vademecum zu einem Klassiker der historischen Methode in der ökonomischen Wissenschaft*. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 31–54.

Betz, Horst K. (1988): How does the German Historical School fit? *History of Political Economy*, 20 (3), 409–430.

Blaug, Mark (1992): *The methodology of economics. Or how economists explain*. Cambridge: University Press.

Blaug, Mark (2001): No history of ideas, please, we're economists. *The Journal of Economic Perspectives*, 15 (1), 145–164.

Bruch, Rüdiger von (1985): Bürgerliche Sozialreform im Deutschen Kaiserreich. In ders. (Hrsg.), *Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer*. München: C.H. Beck, 61–179.

Buss, Michael (2001): Von Schmollers wissenschaftlichem Denken zu seinem sozialpolitischen Engagement. Zur Rolle der Volkswirtschaftslehre während der Industrialisierung und staatlichen Neuordnung in Deutschland. Frankfurt a.M.: Lang.

Caldwell, Bruce (2001): There really was a German historical school of economics. A comment on Heath Pearson. *History of Political Economy*, 33 (3), 649–654.

Davis, John B. (2013): Mark Blaug on the historiography of economics. *Erasmus Journal for Philosophy and Economics*, 6 (3), 44–63.

Denzau, Arthur T. and Douglass C. **North** (1994): Shared Mental Models. Ideologies and Institutions. *Kyklos*, 47 (1), 3–31.

Dopfer, Karl (1988): How historical is Schmoller's theory? *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 144, 552–569.

- Ebner**, Alexander (2000): Schumpeter and the ‘Schmollerprogramm’: integrating theory and history in the analysis of economic development. *Journal of Evolutionary Economics*, 10 (3), 355–372.
- Eucken**, Walter (1940): Wissenschaft im Stile Schmollers. *Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre*, 52 (3), 468–506.
- Forster**, Edgar (1981): Die Theorie der Sozialpolitik als Teilbereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, 22, 183–196.
- Geertz**, Clifford (1973): Thick description: Toward an interpretive theory of culture. In idem (Ed.), *The interpretation of cultures. Selected essays*. New York: Basic Books Publishers, 3–30.
- Glaeser**, Johannes (2014): *Der Werturteilsstreit in der deutschen Nationalökonomie. Max Weber, Werner Sombart und die Ideale der Sozialpolitik*. Birger P. Priddat, Heinz Rieter, Joachim Zweynert (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 43. Marburg: Metropolis.
- Goetz**, Walter (1941): Der Briefwechsel Gustav Schmollers mit Lujo Brentano. *Archiv für Kulturgeschichte*, 20, 142–207.
- Goldschmidt**, Nils (2002): *Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik*. Gerold Blümle, Rainer Klump, Bernd Schauenberg, Harro von Senger (Hrsg.), Kulturelle Ökonomik, Bd. 2. Münster: Lit.
- Goldschmidt**, Nils and Erik **Grimmer-Solem**, Joachim **Zweynert** (2016): On the Purpose and Aims of the Journal of Contextual Economics. *Schmollers Jahrbuch*, 136 (1), 1–14.
- Grimmer-Solem**, Erik and Roberto **Romani** (1999): The Historical School, 1870-1900: A cross-national reassessment. *History of European Ideas*, 24, 267–299.
- Grimmer-Solem**, Erik (2003): *The rise of historical economics and social reform in Germany 1864-1894*. New York: Oxford University Press.
- Hentschel**, Volker (1983): *Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880-1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschman**, Albert O. (1982): Rival interpretations of market society: Civilizing, destructive, or feeble? *Journal of Economic Literature*, 20(4), 1463–1484.

- Hodgson**, Geoffrey M. (2006): Schmoller's Impact on the Anglophone Literature in Economics. *Schmollers Jahrbuch*, 126, 163–176.
- Inwagen**, Peter van and Meghan **Sullivan** (2018): Metaphysics. In Edward N. Zalta (Ed.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Spring 2018. [URL: https://plato.stanford.edu/archives/spr2018/entries/metaphysics/](https://plato.stanford.edu/archives/spr2018/entries/metaphysics/) (Aufruf am 28.03.2018).
- Koslowski**, Peter (1991): Der ökonomische Zwischenbau. Volkswirtschaftslehre als Ethische und Kulturelle Ökonomie. In Michael Bock, Harald Homann, Pierangelo Schiera (Hrsg.), *Gustav Schmoller heute: die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien*. Berlin: Duncker & Humblot. Bologna: Società editrice il Mulino, 185–221.
- Koslowski**, Peter (1995): Economics as Ethical Economy in the Tradition of the Historical School. Introduction. In idem (Ed.), *The Theory of Ethical Economy in the Historical School. Wilhelm Roscher, Lorenz von Stein, Gustav Schmoller, Wilhelm Dilthey and Contemporary Theory*. Berlin: Springer, 1–11.
- Luhmann**, Niklas (1987): *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maas**, Harro (2013): A 2 x 2 = 4 hobby horse. Mark Blaug on rational and historical reconstructions. *Erasmus Journal for Philosophy and Economics*, 6 (3), 64–86.
- Morikawa**, Takemitsu (2008): *Wissen und Konstruktion des Anderen. Zwischen Weber und Japan. Gesammelte Aufsätze zur Philosophie und Soziologie*. Kassel: University Press.
- Nau**, Heino H. (1998): Politisches Ethos und sozialökonomisches Telos. Gustav Schmollers Konzept einer historisch-ethischen Nationalökonomie als Kulturwissenschaft. In idem (Hrsg.), *Gustav Schmoller. Historisch-ethische Nationalökonomie als Kulturwissenschaft. Ausgewählte methodologische Schriften*. Birger P. Priddat (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 11. Marburg: Metropolis. 13–65.
- Nau**, Heino H. (2000): Gustav Schmoller's historico-ethical political economy: ethics, politics and economics in the younger German Historical School, 1860-1917. *European Journal of the History of Economic Thought*, 7 (4), 507–531.
- Pearson**, Heath (1999): Was there really a German historical school of economics? *History of Political Economy*, 31 (3), 547–562.

- Peukert**, Helge (1995): Hatte G. Schmoller eine ‚Theorie‘? Eine vorläufige Skizze zur Schmoller-Forschung. *Diskussionspapier* 16, Universität Witten/Herdecke: Lehrstuhl für Volkswirtschaft und Philosophie (Prof. Dr. Birger P. Priddat).
- Peukert**, Helge (1998): *Das Handlungsparadigma in der Nationalökonomie*. Marburg: Metropolis.
- Peukert**, Helge (2001): The Schmoller Renaissance. *History of Political Economy*, 33 (1), 71–115.
- Priddat**, Birger P. (1988): Schmoller als Ökonom. Eine Anmerkung zur möglichen Bedeutung Schmollers heute. In Pierangelo Schiera, Friedrich Tenbruck (Hrsg.), *Gustav Schmoller e il suo tempo. La nascita delle scienze sociali in Germania e in Italia. Gustav Schmoller in seiner Zeit. Die Entstehung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien*. Berlin: Duncker & Humblot. Bologna: Società editrice il Mulino, 321–326.
- Priddat**, Birger P. (1995): *Die andere Ökonomie. Eine neue Einschätzung von Gustav Schmollers Versuch einer „ethisch-historischen“ Nationalökonomie im 19. Jahrhundert*. Marburg: Metropolis.
- Pribram**, Karl (1953): Patterns of Economic Reasoning. *The American Economic Review*, 43 (2), 243–258.
- Pribram**, Karl (1983): *A History of Economic Reasoning*. Baltimore and London: The John Hopkins University Press.
- Prisching**, Manfred (1997): Schmoller’s Theory of Social Policy. In Jürgen G. Backhaus (Ed.), *Essays on social security and taxation. Gustav von Schmoller and Adolph Wagner reconsidered*. Marburg: Metropolis, 203–215.
- Rieter**, Heinz (2002): Historische Schulen. In Otmar Issing (Hrsg.): *Geschichte der Nationalökonomie*. München: Franz Vahlen, 131-168.
- Ritter**, Gerhard (1991): Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich. München: C.H. Beck.
- Rorty**, Richard (1984). The historiography of philosophy: Four genres. In idem, Jerome B. Schneewind and Quentin Skinner (Ed.), *Philosophy in history. Essays in the historiography of philosophy (Ideas in context)*. Cambridge: University Press, 49–76.
- Roscher**, Wilhelm (1843): *Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode*. Göttingen: Dieterich.

- Schefold**, Bertram (1989): Schmoller als Theoretiker. In Jürgen Backhaus, Yuichi Shionoya, Bertram Schefold (Hrsg.), *Vademecum zu einem Klassiker der historischen Methode in der ökonomischen Wissenschaft*. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 77–103.
- Schellschmidt**, Henner (1997): *Ökonomische Institutionenanalyse und Sozialpolitik. Gustav Schmoller und John R. Commons als Vertreter einer sozialreformerisch ausgerichteten Institutionenökonomie*. Marburg: Metropolis.
- Schmoller**, Gustav (1874): Die soziale Frage und der preußische Staat. In ders. (Hrsg.), *Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze*. 1890. Leipzig: Duncker & Humblot, 37–63.
- Schmoller**, Gustav (1874-75): Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke. In ders. (Hrsg.), *Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre*. 1904. Leipzig: Duncker & Humblot, 1–211.
- Schmoller**, Gustav (1881): Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. In ders. (Hrsg.), *Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre*. 1904. Leipzig: Duncker & Humblot, 213–261.
- Schmoller**, Gustav (1883): Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften. *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 7, 239–258.
- Schmoller**, Gustav (1864-65): Johann Gottlieb Fichte. Eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie (1864-65). In ders. (Hrsg.), *Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften*. 1888. Leipzig: Duncker & Humblot, 28–101.
- Schmoller**, Gustav (1889): Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. In ders. (Hrsg.), *Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze*. 1890. Leipzig: Duncker & Humblot, 372–440.
- Schmoller**, Gustav (1890): Das Wesen der Arbeitsteilung und der socialen Klassenbildung. *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 14, 45–106.
- Schmoller**, Gustav (1893): Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode. In ders. (Hrsg.), *Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre*. 1904. Leipzig: Duncker & Humblot, 263–364.

- Schmoller**, Gustav (1897): Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre. Rede bei Antritt des Rektorats gehalten in der Aula der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Oktober 1897. In ders. (Hrsg.), *Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre*. 1904. Leipzig: Duncker & Humblot, 365–393.
- Schmoller**, Gustav (1901): *Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erster, größerer Teil. Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode. Land, Leute und Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft*. 4. bis 6. Auflage. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Seifert**, Eberhard K. (1989): Schmoller on justice – Today. *International Journal of Social Economics*, 16 (9-11), 69–92.
- Schnädelbach**, Herbert (1979): Über historische Aufklärung. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, 4 (2), 17–36.
- Schumpeter**, Joseph A. (1914): Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte. In Karl Bücher, Joseph A. Schumpeter, Friedrich von Wieser (Hrsg.), *Grundriss der Sozialökonomik, Bd.1. Grundlagen der Wirtschaft: Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft*. Tübingen: Mohr, 19–124.
- Shionoya**, Yuichi (1989): Schmollers Forschungsprogramm – Eine methodologische Würdigung. In Jürgen Backhaus, Yuichi Shionoya und Bertram Schefold (Hrsg.), *Vademecum zu einem Klassiker der historischen Methode in der ökonomischen Wissenschaft*. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 55–76.
- Shionoya**, Yuichi (1995): A Methodological Appraisal of Schmoller's Research Program. In Peter Koslowski (Ed.), *The Theory of Ethical Economy in the Historical School. Wilhelm Roscher, Lorenz von Stein, Gustav Schmoller, Wilhelm Dilthey and Contemporary Theory*. Berlin: Springer, 57–80.
- Shionoya**, Yuichi (2001): Rational reconstruction of the German Historical School. An overview. In idem (Ed.): *The German Historical School. The historical and ethical approach to economics*. London and New York: Routledge, 7–18.
- Skinner**, Quentin (1969): Meaning and Understanding in the History of Ideas. *History and Theory*, 8 (1), 3–53.

- Spiethoff**, Arthur (1918): Gustav von Schmoller. *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich*, 42, 11–30.
- Stumm-Halberg**, Carl Ferdinand von (1897): Anhang. Die Rede des Herrn Freiherrn von Stumm-Halberg (Nach dem stenographischen Bericht.) In *Über die Stumm'sche Herrenhaus-Rede gegen die Kathedersozialisten. Schreiben an den Geh. Justizrath Dr. Hinschius, Vertreter der Universität Berlin im Herrenhause, von den Professoren Delbrück, Schmoller, Wagner*. Berlin: Berlin.
- Tilly**, Richard (1994): Einige Bemerkungen zu theoretischen Basis der modernen Wirtschaftsgeschichte. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 35(1), 131–150.
- Tribe**, Keith (1995): *Strategies of economic order. German economic discourse, 1750–1950*. New York: Cambridge University Press.
- Veblen**, Thorstein (1901): Gustav Schmoller's Economics. *Quarterly Journal of Economics*, 16 (1), 69–93.
- Von Brocke**, Bernhard (1988): Von der Wissenschaftsverwaltung zur Wissenschaftspolitik. Friedrich Althoff (19.2.1839-20.10.1908). *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte*, 11, 1–26.
- Weber**, Max (1895): *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede*. Freiburg i.B.: J. C. B. Mohr.